

Mitgliedschaftsbedingungen – Vertrag mit Karteninhabern

Volle Unternehmenshaftung (FL)

Inhalt

1. Vertragesgegenstand – Zustandekommen des Vertrages	2
2. Definitionen	2
3. Benutzung der Karte und der Zugangscodes – Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten, Ausführungsfrist	2
4. Zulässige Nutzungen der Karte	3
5. Untersagte Nutzungen	3
6. Bargeldauszahlungen	3
7. Abrechnungen – Information über Belastungen – Ausschlussfrist für Ansprüche wegen nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge – Möglichkeit zum Online-Abwurf von Abrechnungen und Informationen über Belastungen	4
8. Bedingungen für Online-Abrechnungen bei Individueller Rechnungsstellung	4
9. Entgelte	4
10. Belastungen in Fremdwährungen	4
11. Ihre Haftung	5
12. Zahlungen	5
13. Die Karte ist unser Eigentum	5
14. Ersatzkarten	5
15. Wiederkehrende Belastungen	5
16. Genehmigung und Ablehnung von Belastungen durch American Express – Verfügungsrahmen / Sperrung eines verfügbaren Geldbetrages	5
17. Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten – Zusammenarbeit mit dem KSV1870 und anderen Auskunfteien – Erstellung von Reports für Ihr Unternehmen	6
18. Zusätzliche Leistungen (einschließlich Versicherungen) – Änderung der Zusätzlichen Leistungen	6
19. Kommunikation mit Ihnen	6
20. Beschwerden – Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen	7
21. Verlorengegangene/Gestohlene Karte und Missbrauch Ihres Kartenkontos – Anzeigepflicht – Ihre Haftung und Rechte bei nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Transaktionen und Kartenmissbrauch	7
22. Autorisierte Blankotransaktionen	7
23. Beschränkung unserer Haftung	7
24. Änderungen des Vertrages	8
25. Unser Recht zur Einziehung und Sperrung der Karte	8
26. Verzug – Vertragesverletzungen	8
27. Membership Rewards Programm	8
28. Kontaktlose Zahlungen und digitale Geldbörsentechnologie	8
29. Ihre Kündigungsrechte	8
30. Unsere Kündigungsrechte	8
31. Folgen jeglicher Kündigung	8
32. Kein Verzicht	9
33. Vertragesübertragung	9
34. Salvatorische Klausel	9
35. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand von American Express	9
36. Unternehmensinformation – Aufsichtsbehörden – Schlichtungs- und Beschwerdestellen	9

AMERICAN EXPRESS CORPORATE CARD

Mitgliedschaftsbedingungen – Vertrag mit Karteninhabern; Volle Unternehmenshaftung (FL)

1. Vertragsgegenstand – Zustandekommen des Vertrages

Diese Mitgliedschaftsbedingungen und der von Ihnen ausgefüllte Antrag bilden zusammen mit

- dem Preis- und Leistungsverzeichnis,
- den Teilnahmebedingungen für das American Express® Membership Rewards® Programm (sofern Ihr Unternehmen die Teilnahme am Membership Rewards Programm autorisiert und Sie sich für das Membership Rewards Programm angemeldet haben),
- den im Hinblick auf den mit der jeweiligen Karte verbundenen Versicherungsschutz geltenden Versicherungsbedingungen und
- den „Informationen gemäß dem Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz“

den zwischen Ihnen und uns geschlossenen „Vertrag über die Nutzung der von American Express herausgegebenen Corporate Card und die Führung des Kartenkontos“ („Vertrag“).

Lesen Sie sich den Vertrag bitte sorgfältig durch und bewahren Sie ihn auf.

Sofern Ihnen zu diesem Zeitpunkt die Mitgliedschaftsbedingungen nebst den vorstehend aufgeführten Anlagen a), b), c) und d) vorliegen, stimmen Sie mit (i) Übermittlung des von Ihnen ordnungsgemäß ausgefüllten und gegenzeichneten Antrags oder, sofern dies früher eintritt, (ii) mit Unterzeichnung und Einsatz der Ihnen auf entsprechendes Verlangen zugesandten American Express Corporate Card den Bedingungen dieses Vertrages zu.

Änderungen dieses Vertrages werden gemäß dem in Ziffer 24 („Änderungen des Vertrages“) niedergelegten Prozedere erfolgen.

Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Bestimmungen, die Ihnen für die Nutzung Ihrer American Express Corporate Card und des Kartenkontos vorgelegt wurden. Die Benutzung Ihrer Karte und die Führung des Kartenkontos unterliegen den Bestimmungen dieses Vertrages.

Weitere Informationen zum Vertragsschluss, d.h. darüber, wie und wann der Vertrag zwischen Ihnen und uns zustande kommt, finden Sie in den „Informationen gemäß dem Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz“.

Wir weisen Sie ausdrücklich auf Ihr Recht zum Widerruf des Vertrages hin. Die Widerrufsbefehle finden Sie in den „Informationen gemäß dem Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz“.

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und endet mit Kündigung durch Sie oder uns.

Aufgrund des engen Zusammenhangs zwischen diesem Vertrag und der mit Ihrem Unternehmen getroffenen Rahmenvereinbarung endet dieser Vertrag darüber hinaus automatisch, wenn die zwischen Ihrem Unternehmen und uns bestehende Rahmenvereinbarung endet.

Während der Laufzeit dieses Vertrages können Sie jederzeit die kostenlose Übermittlung des Vertrages verlangen. In diesem Fall können wir Ihnen Kopien des Vertrages auch über den Programmadministrator zur Verfügung stellen.

Maßgebliche Vertragssprache für das Verhältnissverhältnis und die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

2. Definitionen

„Kartenkonto“ bezeichnet das Konto, das wir im Zusammenhang mit der Karte führen.

„Verbundenes Unternehmen“ einer Partei bezeichnet Tochtergesellschaften und jede juristische Person, die diese Partei kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder zusammen mit dieser Partei der gemeinschaftlichen Kontrolle eines Dritten untersteht.

„Vertrag“ bezeichnet diese mit Ihnen geschlossene Vereinbarung, wie sie in Ziffer 1, Absatz 1, näher beschrieben ist.

„American Express Gesellschaft“ oder „American Express Gesellschaften“ bezeichnet unsere Verbundenen Unternehmen.

„Antrag“ bezeichnet den von Ihnen ausgefüllten Antrag auf Ausstellung einer Karte und Einrichtung eines Kartenkontos.

„Belastung(en)“ bezeichnet alle unter Verwendung einer Karte erfolgten oder Ihrem Kartenkonto anderweitig in Rechnung gestellten Transaktionen, einschließlich Bargeldauszahlungen (siehe Ziffer 4, Absatz d, und Ziffer 6), Einkäufe, Entgelte im Sinne von Ziffer 9, Vergütungen, Zinsen, Steuern und alle sonstigen von Ihnen und/oder Ihrem Unternehmen aufgrund des Vertrages oder gesetzlich geschuldeten Beträge.

„Individuelle Rechnungsstellung“ bezeichnet eine mit Ihnen und Ihrem Unternehmen vereinbarte Form der Abrechnung. Im Falle der Individuellen Rechnungsstellung werden die Abrechnungen im Sinne von Ziffer 7, Absatz a, an Sie gesandt. Die Haftungsregelung in Ziffer 11 a) („Ihre Haftung“) bleibt unberührt.

„Karte“ bezeichnet die von uns herausgegebene American Express Corporate Card und das damit verbundene Kartenkonto, mit der/dem Sie Waren und Leistungen für Geschäftszwecke Ihres Unternehmens erwerben können.

„Kartenjahrestag“ bezeichnet den Tag in jedem Jahr, an dem sich Ihre Kartenmitgliedschaft jährt.

„Bargeldauszahlungen“ bezeichnet die verschiedenen Möglichkeiten zum Bezug von Bargeld über die Karte, gleichgültig, in welcher Währung, und schließt den Express Cash Service und alle anderen mit uns separat vereinbarten Möglichkeiten des Bargeldbezugs über die Karte ein.

„Kommunikationen“ bezeichnet Abrechnungen und Mitteilungen (einschließlich Mitteilungen über Änderungen dieses Vertrages), Servicenachrichten, Informationen, etwaige angeforderte zusätzliche Vertragsexemplare und andere Korrespondenz.

„Akzeptanzpartner“ bezeichnet das Unternehmen, die Firma oder eine andere Organisation, welche die American Express Karten als Zahlungsmittel für die Bezahlung von Waren und Leistungen akzeptiert.

„Online-Service“ bezeichnet den internetbasierten Service, den wir Ihnen zur Verfügung stellen, damit Sie Ihre Abrechnungen und weitere Informationen über unsere Webseite erhalten oder einsehen können.

„Programmadministrator“ oder „PA“ bezeichnet die von Ihrem Unternehmen oder einem anderen Programmadministrator, der von Ihrem Unternehmen hierzu befugt wurde, angegebene Person, die für Ihr Unternehmen (i) das American Express Corporate Card Programm verwaltet, (ii) Erklärungen zu Karten und Kartenkonten einschließlich Ihres Kartenkontos abgeben kann und (iii) über die Ihr Unternehmen gemäß der zwischen Ihrem Unternehmen und uns getroffenen Vereinbarung Informationen zu Ihrer Karte und dem Kartenkonto von uns an Sie weiterleiten kann.

„Textform“ bedeutet die Übermittlung bzw. Zurverfügungstellung von Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (wie bspw. Papier, E-Mail oder Fax oder auf einer Abrechnung).

„Wiederkehrende Belastungen“ bezeichnet Belastungen, die von einem Akzeptanzpartner bei uns eingereicht werden, dem Sie erlaubt haben, Ihr Kartenkonto in regelmäßigen oder unregelmäßigen Zeitabständen mit fixen oder variablen Beträgen für die bei diesem erworbenen Waren und Leistungen zu belasten.

„Ersatzkarte“ bezeichnet eine von uns bei Ablauf der Gültigkeitsdauer oder Verlust Ihrer Karte versandte neue Karte.

„Sicherheitsinformationen“ bezeichnet Ihre Benutzer-ID und Ihr dazugehöriges Passwort sowie jede andere von uns von Zeit zu Zeit festgelegte Authentifizierungsmethode für die Nutzung unseres Online-Service.

„Abrechnungen“ bezeichnet die von uns erstellten Abrechnungen gemäß Ziffer 7, Absatz a, in Bezug auf den maßgeblichen Abrechnungszeitraum.

„Sie“, „Ihr“ und „Karteninhaber“ bezeichnen die Person, deren Name auf der Karte angegeben ist.

„Ihr Unternehmen“ bezeichnet das Unternehmen oder die Gesellschaft, mit dem/der wir eine Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung der von Ihnen beantragten Karte geschlossen haben und das/die Ihnen erlaubt, Geschäftsausgaben mit der Karte zu tätigen und zu bezahlen.

„Wir“, „uns“ und „unser“ bezeichnen American Express Europe S.A. – Austrian Branch, Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien, Österreich, und schließt unsere gesetzlichen Gesamtrechtsnachfolger ein.

„Zentrale Rechnungsstellung“ bezeichnet eine mit Ihnen und Ihrem Unternehmen vereinbarte Form der Abrechnung der von Ihnen mit der Karte getätigten Belastungen. Im Falle der Zentralen Rechnungsstellung werden die Abrechnungen im Sinne von Ziffer 7, Absatz a, an Ihr Unternehmen gesandt. Die Haftungsregelung in Ziffer 11 a) („Ihre Haftung“) bleibt unberührt.

„Zugangscode(s)“ bezeichnet die persönliche Identifikationsnummer („PIN“), Telefoncode(s), Sicherheitsinformationen, Online-Passwörter und andere Zugangscode oder Authentifizierungsmethoden, die von uns von Zeit zu Zeit festgelegt werden oder die für die Nutzung Ihres Kartenkontos eingerichtet werden (wie bspw. Personalisierte Sicherheitsmerkmale im Sinne des § 4 Absatz 29 des Zahlungsdienstleistungsgesetzes („ZaDiG“) im Rahmen einer starken Kundenauthentifizierung nach § 4 Absatz 28 ZaDiG).

Weitere Definitionen sind im Vertrag zu finden.

3. Benutzung der Karte und der Zugangscode – Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten, Ausführungsfrist

- Sie stimmen der Belastung Ihres Kartenkontos zu („Autorisierung“), indem Sie
 - Ihre Karte bei einem Akzeptanzpartner zur Zahlung vorlegen und Sie entweder Ihre persönliche Identifikationsnummer („PIN“) eingeben oder einen vom Akzeptanzpartner ausgestellten Beleg („Belastungsbeleg“) unterschreiben;
 - bei Online-Einkäufen, telefonischen oder per Post übermittelten Bestellungen oder Wiederkehrenden Belastungen Ihre Kartennummer und die zugehörigen Kartendetails angeben, jede andere Vorgehensweise zur Authentifizierung durchführen, die wir von Zeit zu Zeit vorgegeben haben (wie z. B. Angabe von Personalisierten Sicherheitsmerkmalen), und die Anleitungen des Akzeptanzpartners für die Abwicklung Ihrer Zahlung befolgen;
 - Ihre Karte und PIN gemäß den Anweisungen eines Terminals, das Karten akzeptiert, z. B. bei Geldautomaten, Telefonzellen, Parkautomaten und Ähnlichem, einsetzen bzw. eingeben;
 - mit dem Akzeptanzpartner eine Vereinbarung abschließen, in der Sie den Akzeptanzpartner ermächtigen, Ihre Karte in Höhe eines in dieser Vereinbarung bestimmten Betrages zu belasten;
 - die Karte über ein Kartenlesegerät führen, wenn sie technisch dafür ausgerüstet ist, eine kontaktlos (d. h. über Nearfield Communication (NFC) oder ähnliche Standards) getätigte Belastung zu autorisieren, oder eine mittels digitaler Gelbbörsentechnologie angeforderte Belastung autorisieren; oder
 - die Autorisierung zur Belastung Ihres Kartenkontos in Höhe eines Teil- oder Gesamtbetrages der eingereichten Belastung mündlich erteilen oder bestätigen, nachdem die Belastung vom Akzeptanzpartner bei uns eingereicht wurde.

Autorisierte Belastung können nicht widerrufen werden, sobald der Zahlungsauftrag bei uns eingegangen ist oder Sie die Zustimmung zu dessen Ausführung an den Zahlungsempfänger übermittelt haben. Eine Ausnahme hiervon gilt für Wiederkehrende Belastungen, deren zukünftige Ausführung Sie widerrufen können. Bitte sehen Sie insoweit auch Ziffer 15 („Wiederkehrende Belastungen“) dieses Vertrages. Wir behalten uns vor, die Akzeptanzpartner zu verpflichten, vor Akzeptanz der Karte unsere Genehmigung einzuholen (siehe Ziffer 16, Absatz a).
- Wir sind berechtigt, gemäß dem jeweils allgemeingültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Ihre Nutzung der Karte für kontaktlose Belastungen (d. h. über Nearfield Communication (NFC) oder ähnliche Standards) oder für Belastung per digitaler Gelbbörsentechnologie Beschränkungen und Limits, wie etwa einen Maximalbetrag für eine einzelne Belastung oder pro Tag, Abrechnungszeitraum oder in ähnlicher Form, festzulegen oder die Eingabe Ihrer PIN und/oder sonstigen Personalisierten Sicherheitsmerkmale nach einer bestimmten Anzahl von kontaktlosen Belastungen oder Überschreiten eines bestimmten Betrages der kontaktlosen oder per digitaler Gelbbörsentechnologie erfolgten Belastungen zu verlangen. Die Festlegung von Limits geschieht zu Ihrem eigenen Schutz und zur Eindämmung von Missbrauchsrisiken. Sollte die Karte zum kontaktlosen Bezahlen bei einem Akzeptanzpartner nicht akzeptiert werden, nutzen Sie bitte Ihre Karte bei dem Akzeptanzpartner zur Zahlung entweder unter Eingabe Ihrer PIN oder durch Unterschrift eines Belastungsbelegs.
- Um einen Missbrauch Ihrer Karte zu verhindern, müssen Sie
 - die Karte sofort nach Erhalt unterschreiben;
 - die Karte stets sicher aufbewahren;
 - sich regelmäßig vergewissern, dass sich die Karte noch in Ihrem Besitz befindet;
 - sicherstellen, dass Sie die Karte nach einer Belastung zurückerhalten;
 - den mitgeteilten Sicherheitshinweisen von American Express Rechnung tragen, wenn Sie Ihre Kartennummer für eine Belastung (online oder im Rahmen des Fernabsatzes) weitergeben;

AMERICAN EXPRESS CORPORATE CARD

Mitgliedschaftsbedingungen – Vertrag mit Karteninhabern; Volle Unternehmenshaftung (FL)

- (vi) bei Nutzung besonderer Authentifizierungsverfahren gemäß Ziffer 3, Absatz a (ii), vor der Autorisierung die Übereinstimmung der zur Authentifizierung übermittelten Transaktionsdaten (z. B. Zahlbetrag, Datum) mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten abgleichen. Bei Feststellung von Abweichungen ist die Transaktion abzubrechen und der Verdacht auf missbräuchliche Verwendung uns gegenüber anzuzeigen.
- Sie dürfen niemals
- (vii) jemand anderem die Benutzung der Karte gestatten oder
- (viii) Details zu der Karte – außer bei der vertraglich vorgesehenen Benutzung der Karte – weitergeben.
- d) Um die Zugangs-codes (einschließlich der PIN) zu schützen, müssen Sie
- (i) sich die jeweiligen Zugangs-codes der Karte merken;
- (ii) unsere Mitteilung vernichten, in der wir die Zugangs-codes mitgeteilt haben (falls zutreffend);
- (iii) verhindern, dass die Zugangs-codes auf die Karte geschrieben werden;
- (iv) die Aufbewahrung jedweder Aufzeichnung der Zugangs-codes zusammen mit oder in der Nähe der Karte oder sonstigen Informationen zum Kartenkonto unterlassen;
- (v) sicherstellen, dass die Zugangs-codes niemandem mitgeteilt oder anderweitig zugänglich gemacht werden, es sei denn, dies ist erforderlich, da Sie einem anderen Dienstleister (wie bspw. einem Zahlungsauslösedienst oder Kontoinformationsdienst) in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben erlaubt haben, auf Ihr Konto zuzugreifen oder zu Lasten Ihres Kontos befugte Belastungen vorzunehmen (eine weitere Ausnahme gilt insoweit für die Mitteilung des von uns für Ihr Kartenkonto eingerichteten Telefoncodes, wenn Sie uns telefonisch kontaktieren);
- (vi) sicherstellen – falls Sie einen Zugangscode auswählen –, dass Sie keinen Zugangscode verwenden, der Ihnen leicht zugeordnet werden kann, wie bspw. Name, Geburtsdatum oder Telefonnummer;
- (vii) darauf achten, zu verhindern, dass andere Personen die Zugangs-codes sehen können, wenn Sie diese an einem Geldautomaten verwenden oder in andere elektronische Geräte (wie z. B. POS-Terminals) eingeben.
- e) Ausführungsfrist: Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei uns sind wir verpflichtet, sicherzustellen, dass der Akzeptanzpartner den Kartenzahlungsbetrag spätestens zu dem zwischen ihm als Zahlungsempfänger und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält. Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.
- #### 4. Zulässige Nutzungen der Karte
- a) Nur Sie dürfen die Karte verwenden. Die Karte wurde Ihnen ausschließlich zu dem Zweck ausgestellt, Waren und Leistungen für geschäftliche Zwecke Ihres Unternehmens zu erwerben.
- b) Vorbehaltlich der in diesem Vertrag aufgeführten Bedingungen und Einschränkungen (siehe hierzu auch Ziffer 3 und Ziffer 5) sind Sie berechtigt, mit Ihrer Karte im In- und Ausland bei allen Akzeptanzpartnern Waren oder Leistungen bargeldlos zu bezahlen. Einschränkungen können sich dadurch ergeben, dass Ihnen Ihr Unternehmen untersagt, die Karte bei einem bestimmten Akzeptanzpartner zu benutzen. In diesem Fall dürfen Sie die Karte bei diesem Akzeptanzpartner nicht einsetzen.
- c) Sofern der Akzeptanzpartner die Rückgabe der Waren gestattet, können Sie die erworbenen Waren oder Leistungen an den Akzeptanzpartner unter Nutzung Ihres Kartenkontos zurückgeben. Der Akzeptanzpartner wird bei uns eine entsprechende Gutschrift einreichen, so dass der Kaufpreis Ihrem Kartenkonto gutgeschrieben wird.
- d) Ferner können Sie, sofern mit Ihnen zusätzlich vereinbart, Ihr Kartenkonto nutzen, um Bargeldauszahlungen (siehe hierzu auch Ziffer 6, „Bargeldauszahlungen“) zu erhalten.
- e) Über Zusätzliche Leistungen (im Sinne von Ziffer 19, Absatz a) und deren Entgelte können Sie sich jederzeit unter www.americanexpress.at/agb informieren; auf Wunsch senden wir Ihnen jederzeit ein Preis- und Leistungsverzeichnis zu.
- #### 5. Untersagte Nutzungen
- a) Sie dürfen auf keinen Fall
- (i) die Karte oder Ihre Kartenummer außer für die vertraglich vorgesehene eigene Benutzung der Karte Dritten überlassen oder Dritten gestatten, dass sie die Karte oder das Kartenkonto für ihre eigenen Belastungen, Ausweis- oder sonstigen eigenen Zwecke nutzen;
- (ii) dritten Personen – aus welchen Gründen auch immer – die Nutzung Ihrer Karte, Ihres Kartenkontos oder der Sicherheitsinformationen für Belastungen gestatten; Ihr Recht, einem Dienstleister (wie bspw. einem Zahlungsauslösedienst oder Kontoinformationsdienst) in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben Zugriff auf das Kartenkonto oder Belastungen zu Lasten des Kartenkontos auszuführen, bleibt unberührt;
- (iii) unter Nutzung Ihres Kartenkontos oder Ihrer Karte erworbene Waren oder Leistungen gegen eine Bargelderstattung zurückgeben; Ziffer 4, Absatz c, bleibt unberührt;
- (iv) die Karte oder Ihr Kartenkonto dazu nutzen, um Bargeld von einem Akzeptanzpartner für eine als Einkauf aufgezeichnete Belastung ausgezahlt zu bekommen;
- (v) außer bei einer Rückgabe von zuvor unter Nutzung des Kartenkontos erworbenen Waren oder Leistungen, Gutschriften auf das Kartenkonto veranlassen;
- (vi) die Karte oder das Kartenkonto nutzen, falls Sie zahlungsunfähig oder insolvent sind oder Sie selbst nicht damit rechnen, die uns von Ihnen nach diesem Vertrag geschuldeten Beträge ausgleichen zu können;
- (vii) die Karte oder das Kartenkonto nutzen, wenn Sie wissen oder wissen müssten, dass Ihr Unternehmen insolvent oder zahlungsunfähig ist, abgewickelt wird oder über das Vermögen Ihres Unternehmens ein Zwangsverwaltungs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet oder eröffnet wurde;
- (viii) die Karte oder das Kartenkonto für Bargeldauszahlungen nutzen, soweit dies nicht gesondert mit uns vereinbart wurde;
- (ix) eine uns als verloren, gestohlen oder anderweitig abhandengekommen gemeldete Karte und das zugehörige Kartenkonto verwenden, bis wir Ihnen eine Ersatzkarte zusenden (die Sie dann für zukünftige Belastungen nutzen müssen) oder Ihnen bestätigen, dass Sie die Karte und das zugehörige Kartenkonto wieder nutzen können;
- (x) das Kartenkonto nach einer Sperrung oder Wirksamwerden einer Kündigung der Karte oder nach Ablauf der auf der Vorderseite der Karte aufgedruckten Gültigkeitsdauer nutzen;
- (xi) die Karte und das zugehörige Kartenkonto für andere Belastungen außer dem Einkauf von Waren und Leistungen (oder – soweit vereinbart – Bargeldauszahlungen) nutzen;
- (xii) über die Karte / das Kartenkonto Waren oder Leistungen zum Zwecke des Weiterverkaufs bezahlen, es sei denn, dass wir dies ausdrücklich mit Ihrem Unternehmen vereinbart haben;
- (xiii) die Karte und das Kartenkonto dazu nutzen, um etwas von einem Akzeptanzpartner zu erwerben, an dem Ihr Unternehmen oder ein mit Ihrem Unternehmen Verbundenes Unternehmen andere Geschäftsanteile als börsennotierte Aktien hält.
- b) Vorbehaltlich Ziffer 21 dieses Vertrages („Verlorengegangene/Gestohlene Karte und Missbrauch Ihres Kartenkontos – Anzeigepflicht – Ihre Haftung und Rechte bei nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Transaktionen und Kartenmissbrauch“) sind Sie für jede von Ihnen zu vertretende verbotene Nutzung Ihres Kartenkontos verantwortlich.
- #### 6. Bargeldauszahlungen
- a) Soweit wir mit Ihnen die Möglichkeit von Bargeldauszahlungen über die Karte vereinbart haben, z. B. über Bargeldabhebungen weltweit an zugelassenen Geldautomaten („Express Cash Service“), können Sie mit Ihrer Karte gemäß den nachfolgenden Bedingungen Bargeld beziehen.
- (i) Sie müssen sich für den Express Cash Service (oder andere Bargeldauszahlungsmöglichkeiten) vorab anmelden und zur Nutzung des Express Cash Service einen Zugangscode für American Express Karten akzeptierende Geldautomaten erhalten haben. Des Weiteren hängt die Zulassung zur Nutzung des Express Cash Service (oder sonstiger Bargeldauszahlungsmöglichkeiten) zusätzlich davon ab, ob Ihr Unternehmen uns Ihre Berechtigung zur Nutzung des Express Cash Service (oder sonstiger Bargeldauszahlungsmöglichkeiten) bestätigt hat.
- (ii) Je nach Kartenprodukt gelten Höchstgrenzen und Einschränkungen, die für Bargeldauszahlungen (einschließlich des Express Cash Service) pro Transaktion, Tag oder Abrechnungszeitraum etc. Anwendung finden. Diese Höchstgrenzen und Einschränkungen können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen. Tritt eine wesentliche Verschlechterung oder erhebliche Gefährdung Ihrer Vermögensverhältnisse ein, so behalten wir uns das Recht vor, neue Höchstgrenzen und Einschränkungen festzulegen, wenn die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten uns gegenüber gefährdet ist. Wir werden Sie über eine solche Änderung der Höchstgrenzen unverzüglich in Textform informieren.
- (iii) Teilnehmende Finanzinstitute und Geldautomatenbetreiber können für Bargeldauszahlungen außerdem ihre eigenen Höchstgrenzen und Einschränkungen festlegen, wie bspw. Beschränkungen der Anzahl oder der Höhe von Bargeldauszahlungen und Beschränkungen des Zugangs zu Geldautomaten und der dort erhältlichen Leistungen.
- (iv) Für die Nutzung der Möglichkeit von Bargeldauszahlungen (einschließlich Express Cash Service) fallen pro Auszahlungsvorgang die im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarten Entgelte an. Wird die Karte an Geldautomaten eingesetzt, die nicht von einer American Express Gesellschaft, sondern von Dritten betrieben werden, kann ein zusätzliches, durch den jeweiligen Betreiber erhobenes Entgelt anfallen, auf dessen Höhe wir keinen Einfluss haben.
- (v) Darüber hinaus gelten die nachstehenden weiteren Bedingungen für Bargeldauszahlungen.
- b) Abrechnung von Bargeldauszahlungen:
- Die Abrechnung von Bargeldauszahlungen (einschließlich den Express Cash Service) erfolgt über die Karte, indem der Gegenwert der Bargeldauszahlungen (einschließlich Express Cash Service) sowie die anfallenden Entgelte dem Kartenkonto belastet und monatlich wie jede andere mit der Karte getätigte Belastung in Rechnung gestellt werden.
- c) Barbeträge, die nicht auf Euro lauten, werden in Euro umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt gemäß Ziffer 10.
- d) Wir übernehmen keine Haftung für die von uns nicht zu vertretende Funktionsunfähigkeit von Geldautomaten, die von Dritten betrieben werden.
- e) Wir behalten uns vor, die Genehmigung von Bargeldauszahlungen (einschließlich Express Cash Service) abzulehnen, wenn (i) ein wichtiger Grund im Sinne von Ziffer 30, Absatz b, vorliegt oder (ii) ernsthafte Zweifel an Ihrer Zahlungsfähigkeit oder -bereitschaft bestehen, so dass ein Ausgleich der entnommenen Beträge nicht gewährleistet erscheint.
- f) An Geldautomaten können Karten, die nicht codiert sind, oder Karten, deren Magnetstreifen/Chip beschädigt ist, nicht verwendet werden. Ferner können Geldautomaten nicht mehr in Anspruch genommen werden, wenn die PIN dreimal hintereinander falsch eingegeben worden ist.
- g) Sie können den Bargeldauszahlungsservice (einschließlich Express Cash Service) jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Wir sind berechtigt, den Bargeldauszahlungsservice (einschließlich Express Cash Service) ordentlich mit einer Kündigungsfrist von zwei (2) Monaten in Textform zu kündigen. Außerdem können wir die Berechtigung zur Nutzung des Bargeldauszahlungsservice oder des Express Cash Service jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere, aber nicht ausschließlich bei erheblicher Verschlechterung Ihrer Bonität vor, wenn die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten uns gegenüber gefährdet ist, oder im Falle von wiederholten Verletzungen von Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung des Bargeldauszahlungsservice (einschließlich Express Cash Service) trotz Abmahnung. Über eine Kündigung des Bargeldauszahlungsservice bzw. Express Cash Service werden wir Sie unverzüglich in Textform informieren.
- Im Falle einer Kündigung des Bargeldauszahlungsservice oder des Express Cash Service bleibt die Nutzung Ihrer Karte im Übrigen unberührt, lediglich die Möglichkeit zur Nutzung des Bargeldauszahlungsservice bzw. Express Cash Service entfällt.

AMERICAN EXPRESS CORPORATE CARD Mitgliedschaftsbedingungen – Vertrag mit Karteninhabern; Volle Unternehmenshaftung (FL)

Die Nutzungsberechtigung des *Bargeldauszahlungsservice* (einschließlich *Express Cash Service*) erlischt in jedem Fall automatisch mit Ablauf der Berechtigung zur Benutzung Ihrer Karte, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

7. Abrechnungen – Information über Belastungen – Ausschlussfrist für Ansprüche wegen nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge – Möglichkeit zum Online-Abruf von Abrechnungen und Informationen über Belastungen

- a) Wir stellen Ihnen *Abrechnungen* für Ihr *Kartenkonto* regelmäßig oder, falls es Kontobewegungen gab, mindestens einmal pro Monat nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zur Verfügung.

Unabhängig hiervon können Sie die Informationen über einzelne *Belastungen* unverzüglich nach deren Verbuchung auf unserer Website www.americanexpress.at/konto-online über unseren *Online-Service* einsehen und abrufen. Die Bedingungen zur Nutzung des *Online-Service* finden Sie in Ziffer 8 dieses *Vertrages* („Bedingungen für *Online-Abrechnungen* bei *Individueller Rechnungsstellung*“).

Im Falle der *Individuellen Rechnungsstellung* werden Ihnen die *Abrechnungen* gemäß Ziffer 8 ausschließlich online über unseren *Online-Service* zur Einsicht und zum Abruf bereitgestellt. Die Bedingungen zur Nutzung des *Online-Service* finden Sie in Ziffer 8 dieses *Vertrages* („Bedingungen für *Online-Abrechnungen* bei *Individueller Rechnungsstellung*“).

Sofern eine *Zentrale Rechnungsstellung* vereinbart wurde, werden wir die *Abrechnungen* Ihrem Unternehmen zuzustellen. Wie mit Ihrem Unternehmen und Ihnen vereinbart, wird Ihnen in diesem Fall Ihr Unternehmen die *Abrechnung* zur Kenntnisnahme und Prüfung zur Verfügung stellen.

Sollten Sie im Falle der *Individuellen Rechnungsstellung* oder das Unternehmen im Falle der *Zentralen Rechnungsstellung* neben der *Online-Abrechnung* noch die Zusendung der *Abrechnungen* per Post an die von Ihnen bzw. Ihrem Unternehmen angegebene Adresse wünschen und im Falle der *Individuellen Rechnungsstellung* Ihr Unternehmen seine Zustimmung hierzu erteilt hat, teilen Sie uns dies (z. B. telefonisch unter der Rufnummer 069 9797-1050) mit. Da wir unseren Informationspflichten bereits durch die Bereitstellung der *Abrechnungen* auf elektronischem Wege nachkommen und sofern dies der Fall war, erfolgt die Zusendung der *Abrechnungen* per Post nur gegen Zahlung des im Preis- und Leistungsverzeichnisses genannten Entgelts.

Wir können Ihnen *Abrechnungen* auch über unseren *Online-Service* zur Einsicht und zum Abruf durch den *Programmadministrator* zur Verfügung stellen.

Jede *Abrechnung* enthält wichtige Informationen zu Ihrem *Kartenkonto*, wie insbesondere den ausstehenden Betrag am letzten Tag des *Abrechnungszeitraums* („*Abschlussaldo*“), fällige Zahlungen, das Fälligkeitsdatum der Zahlung, die Zusammenfassung der von Ihnen getätigten *Belastungen* sowie die Wechselkurse und etwaige Entgelte. Die *Abrechnung* ist keine Rechnung im Sinne des § 11 UStG und kann deshalb nicht zu einem eventuellen Vorsteuerabzug verwendet werden.

- b) Zur Erwirkung einer Berichtigung haben Sie uns unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Belastung oder bei sonstigen Beanstandungen hinsichtlich einer Belastung oder eines sonstigen auf einer *Abrechnung* aufgeführten Betrages oder zu fehlenden Gutschriften telefonisch oder in *Textform* zu unterrichten (Rügeobliegenheit). Wir gehen davon aus, dass dies innerhalb von drei (3) Monaten nach Zugang der *Abrechnung* geschieht.
- c) Wenn Sie oder Ihr Unternehmen die Richtigkeit der *Abrechnung* bzw. von *Belastungen* nicht innerhalb dieses Zeitraumes oder spätestens innerhalb von dreizehn (13) Monaten nach Zugang der *Abrechnung* bestreiten/bestritten, müssen/muss Sie bzw. Ihr Unternehmen die nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten *Belastungen* ausgleichen und ist die Erwirkung einer Berichtigung ausgeschlossen, sofern wir Ihnen die Informationen über die Zahlung gemäß § 53 Zahlungsdienstegesetz mitgeteilt oder zugänglich gemacht haben. Die Fristen für eine gerichtliche Geltendmachung bleiben von der 13-Monats-Frist unberührt. Ebenso bleiben andere Ansprüche, bspw. aus dem Titel des Schadensersatzes im Falle eines Verschuldens unsererseits, unberührt.
- Vorstehende Fristen beginnen erst mit dem Zugang der *Abrechnung* und der Kenntnisnahme davon, dass eine Belastung möglicherweise strittig ist, zu laufen. Im Falle der *Zentralen Rechnungsstellung* laufen die Fristen mit Zugang der *Abrechnung* bei Ihrem Unternehmen.
- d) Auf unser entsprechendes Verlangen sind Sie verpflichtet, uns eine schriftliche Bestätigung Ihrer Fragen oder Beschwerden und alle zur Prüfung erforderlichen Informationen mitzuteilen.
- e) Wir sind berechtigt, Ihnen Mitteilungen zusammen mit Ihrer *Abrechnung* (d. h. über das Internet mittels des *Online-Service* oder in Papierform) zu übermitteln. Für Mitteilungen über Änderungen dieses *Vertrages* gilt Ziffer 24, Absatz d.

8. Bedingungen für Online-Abrechnungen bei Individueller Rechnungsstellung

- a) Wir werden Ihnen die *Abrechnung* im Internet („*Online-Abrechnung*“) auf einer zugangsgesicherten Website zum Abruf bereitstellen. Sie können dort auch die Informationen über jede einzelne *Belastung* unverzüglich nach deren Verbuchung einsehen. Der monatliche Versand von *Papierabrechnungen* entfällt. Sofern Sie, obwohl wir unseren Informationspflichten bereits nachgekommen sind, den Erhalt von *Papierabrechnungen* mit Zustimmung Ihres Unternehmens fordern, berechnen wir Ihnen hierfür das im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Entgelt. Zur Nutzung des *Online-Service* müssen Sie sich auf unserer Website www.americanexpress.at/konto-online anmelden und registrieren lassen. Auf Ihre *Abrechnungsdaten* können Sie nach Einloggen mittels Eingabe Ihrer *Sicherheitsinformationen* zugreifen. Sie sind verpflichtet, sich regelmäßig in den *Online-Service* einzuloggen und Ihre neuen *Abrechnungen* dort abzurufen.

Die Einstellung neuer *Abrechnungen* in den *Online-Service* wird Ihnen per E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse mitgeteilt („*Avisierungs-E-Mail*“), und Sie werden darüber informiert, dass Ihre *Abrechnung* online bereitsteht.

Bei Änderungen Ihrer angegebenen E-Mail-Adresse sind Sie verpflichtet, diese auf unserer Website unter www.americanexpress.de/konto-online zu aktualisieren.

Wenn Sie aus von uns nicht zu vertretenden Gründen unsere *Avisierungs-E-Mail* nicht erhalten haben oder Sie aus von uns nicht zu vertretenden Gründen nicht in der Lage sind, Ihre *Abrechnung* über den *Online-Service* nach Einloggen auf unserer Website unter www.americanexpress.de/konto-online abzurufen, wird dadurch Ihre Verpflichtung zur rechtzeitigen Zahlung des *Abschlussaldos* Ihres *Kartenkontos* nicht berührt.

Sie können uns in solchen Fällen kontaktieren und die von Ihnen zum Ausgleich der *Belastungen* benötigten Informationen erfragen.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass die *Abrechnung* mit Zugang der *Avisierungs-E-Mail* als Ihnen zugegangen gilt und die Fristen gemäß Ziffer 7, Absatz b und c, ab Zugang der *Avisierungs-E-Mail* laufen.

- b) Die *Abrechnungen* werden über den *Online-Service* jeweils sechs (6) Monate im Internet zum Abruf bereitgehalten. Sie können die *Abrechnungsdaten* ausdrucken und/oder auf einem dauerhaften Datenträger speichern.
- c) Zum Abruf der *Abrechnungen* über den *Online-Service* benötigen Sie ein geeignetes Computersystem, Software, einen Internetzugang, eine E-Mail-Adresse sowie den Adobe Acrobat Reader. Sie sind selbst für die zum *Online-Abruf* der *Abrechnungen* erforderliche technische Ausrüstung und die Aufrechterhaltung des Internetzugangs und der E-Mail-Adresse verantwortlich.
- d) Die Entgelte Ihres Internetproviders und die Kosten für die Nutzung des Internets tragen Sie selbst.
- e) Sie müssen Ihre *Sicherheitsinformationen* vertraulich behandeln und dürfen sie anderen nicht mitteilen oder an einer unsicheren Stelle aufzeichnen, die für andere zugänglich ist. Wir sind nicht für die missbräuchliche Verwendung des *Online-Service* durch Sie oder Dritte oder für die Offenlegung vertraulicher Informationen verantwortlich, wenn Sie es schuldhaft versäumt haben, zum Schutz Ihrer *Sicherheitsinformationen* angemessene Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Ihr Recht, einem Dienstleister (wie bspw. einem Zahlungsauslösedienst oder Kontoinformationsdienst) in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben Zugriff auf ein Konto oder Belastungen zu Lasten eines Kontos auszuführen, bleibt unberührt.
- f) Die Teilnahme am *Online-Service* können Sie jederzeit ohne Einhaltung einer Frist (z. B. unter der Telefonnummer 0800 900 940) kündigen. In diesem Fall erfolgt der Versand der *Abrechnungen* in Papierform auf dem Postweg oder einem anderen mit Ihnen ggf. vereinbarten Weg.
- g) Wir können den *Online-Service* nach Maßgabe von Ziffer 25 beenden oder ganz oder zeitweise einstellen oder ändern. Ihre Rechte nach Ziffer 25 bleiben unberührt. Wir sind berechtigt, die Änderung und/oder Einstellung des *Online-Service* innerhalb einer kürzeren, angemessenen Frist, als in Ziffer 25 vorgesehen, einzuführen, sofern dies aus Sicherheitsgründen und/oder zur Erhöhung der Datensicherheit von Karteninhaberdaten und/oder zur Verhinderung von Kartenmissbrauch erforderlich ist und wir diese Umstände nicht zu vertreten haben. Bei der Bestimmung der Frist werden wir auf Ihre Belange angemessen Rücksicht nehmen. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Änderung oder Einstellung des *Online-Service* auf die kürzere Frist ausdrücklich hinweisen. Im Übrigen gilt Ziffer 25.
- h) Wir sind berechtigt, Sie von dem *Online-Service* aus wichtigem Grund auszuschließen. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere, aber nicht ausschließlich in den in Ziffer 30, Absatz b, aufgeführten Fällen oder im Betrugsfall vor. In diesem Fall erhalten Sie die *Abrechnungen* per Post.

9. Entgelte

- a) Für unsere Leistungen im Zusammenhang mit dem *Kartenkonto* fallen die im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarten Entgelte an. Danach können wir Entgelte insbesondere, aber nicht ausschließlich für die nachstehend aufgeführten Leistungen berechnen:
- Jahresentgelt für die Kartenmitgliedschaft, sofern nicht mit Ihrem Unternehmen anders vereinbart;
 - Entgelte für die Zurverfügungstellung von *Abrechnungskopien*, sofern wir unsere Informationspflichten bereits zuvor erfüllt haben;
 - Entgelte für Kopien von bereits übermittelten *Belastungsbelegen*;
 - Entgelte für *Bargeldauszahlungen*;
 - Entgelte für die Umrechnung von Fremdwährung von *Belastungen* oder *Bargeldauszahlungen*, die nicht in Euro getätigt werden (siehe hierzu auch Ziffer 10).
- b) Sie sind verpflichtet, fällige Entgelte zu bezahlen, und wir sind berechtigt, sie Ihrem *Kartenkonto* bei Fälligkeit zu belasten.
- c) Das Jahresentgelt für Ihre Kartenmitgliedschaft ist mit der ersten *Abrechnung* nach Ausstellung der Karte und danach jährlich zu Beginn des Mitgliedschaftsjahres zu entrichten, soweit wir mit Ihnen und Ihrem Unternehmen keine abweichende Vereinbarung zu Ihren Gunsten getroffen haben. Ein Mitgliedschaftsjahr beginnt jeweils am *Kartenjahrestag* und endet am Tag vor dem nächsten *Kartenjahrestag*.
- d) Darüber hinaus werden wir Ihr *Kartenkonto* im Falle des Zahlungsverzugs gemäß der Verzugsregelung in Ziffer 26 dieses *Vertrages* mit den Kosten belasten, die uns durch den Verzug und die Beitreibung unserer Forderungen entstehen.

10. Belastungen in Fremdwährungen

- a. Wenn eine Transaktion oder Rückerstattung in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns zulasten oder zugunsten Ihres Kontos eingeht, wird sie zum Datum ihrer Verarbeitung (bei dem es sich nicht um das Datum der Transaktion oder Rückerstattung handeln muss) in Euro umgerechnet. Das bedeutet, dass der angewandte Wechselkurs vom Kurs zum Zeitpunkt Ihrer Transaktion oder Rückerstattung abweichen kann. Wechselkurse können erheblich schwanken.

Wenn die Transaktion oder Rückerstattung auf US-Dollar lautet, wird sie von uns direkt in Euro umgerechnet. In allen übrigen Fällen rechnen wir sie zunächst in US-Dollar und dann in Euro um, berechnen aber nur einmal das Entgelt für die Umrechnung von Fremdwährungen.

- b. Der von uns zugrunde gelegte Wechselkurs
- ist der gesetzlich vorgeschriebene oder üblicherweise angewandte Wechselkurs in dem Gebiet, in dem die Transaktion oder Rückerstattung vorgenommen wird;
 - basiert anderenfalls auf den aus branchenüblichen Quellen ausgewählten Interbankenkursen an dem dem Verarbeitungsdatum vorausgehenden Banktag. Dieser Umrechnungskurs wird von uns als „*American Express Wechselkurs*“ bezeichnet.

Der American Express Wechselkurs wird montags bis freitags täglich festgelegt, es sei denn, es handelt sich bei dem Wochentag um den 25. Dezember oder 1. Januar eines Jahres. Sie können unsere American Express Wechselkurse im *Online-Service* unter „*Mein Konto*“ oder durch einen Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

AMERICAN EXPRESS CORPORATE CARD Mitgliedschaftsbedingungen – Vertrag mit Karteninhabern; Volle Unternehmenshaftung (FL)

Etwaige Änderungen des Referenzwechsellkurses werden Ihnen gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website <https://www.americanexpress.com/de/legal/fx-ecb-vergleich/> mit dem Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

- c. Gem. Art. 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/518 i.V.m. Art. 3a Absatz 6 Satz 3 und Art. 2 Nr. 11 der Verordnung (EU) 924/2009 vereinbaren wir mit Ihnen, dass Art. 3a Absatz 5 und Absatz 6 Sätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 924/2009 keine Anwendung finden. D.h., dass wir Ihnen nach Eingang einer Transaktion in einer anderen Währung als Euro keine elektronische Mitteilung über den Aufschlag (in Prozent) zwischen den Fremdwährungsumrechnungskosten für diese Transaktion im Verhältnis zu dem Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank übersenden.
- d. Wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird Ihnen vielleicht die Möglichkeit geboten, Ihre Transaktion von einem Dritten (z. B. dem Akzeptanzpartner) in Euro umrechnen zu lassen, bevor sie bei uns eingereicht wird. Wenn Sie sich dafür entscheiden, werden der Wechselkurs und eventuelle Provisionen oder Entgelte von diesem Dritten festgelegt und in Rechnung gestellt. Wenn eine von einem Dritten in Euro umgerechnete Transaktion bei uns eingeht, wird von uns kein Entgelt für die Umrechnung von Fremdwährungen erhoben.
- e. Näheres zu dem von uns verlangten Entgelt für die Umrechnung in Fremdwährungen entnehmen Sie bitte dem jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis.

11. Ihre Haftung

- a) *Ihr Unternehmen* haftet gemäß der zwischen ihm und uns getroffenen Vereinbarung uns gegenüber wie folgt für den Ausgleich der *Belastungen*. Vorbehaltlich der in Ziffer 21 dieses Vertrages („Verlorengegangene/ Gestohlene Karte und Missbrauch Ihres Kartenkontos – Anzeigepflicht – Ihre Haftung und Rechte bei nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Transaktionen und Kartenmissbrauch“) vereinbarten Haftungsausschlüsse und -beschränkungen bedeutet die mit Ihnen und *Ihrem Unternehmen* vereinbarte „*Volle Unternehmenshaftung*“, dass *Ihr Unternehmen* uns gegenüber allein für alle *Belastungen* haftet; eine Ausnahme gilt insoweit für Bargeldauszahlungen, sofern wir mit Ihnen und *Ihrem Unternehmen* vereinbart haben, dass Sie für Bargeldauszahlungen gesamtschuldnerisch mit *Ihrem Unternehmen* haften.

- b) Ungeachtet der Haftungs- oder Abrechnungsoption, die für die Begleichung von *Belastungen* im Kartenantrag gewählt oder von *Ihrem Unternehmen* mit uns schriftlich vereinbart wurde, sind Sie berechtigt, die *Belastungen*, die auf einer Abrechnung ausgewiesen sind, direkt uns gegenüber auszugleichen.

Zur Klarstellung: Im Falle des Verlusts, des Diebstahls, des sonstigen Abhandenkommens oder des Missbrauchs Ihrer *Karte* richtet sich Ihre Haftung ausschließlich nach Ziffer 21.

12. Zahlungen

- a) Soweit nicht in diesem Vertrag anderweitig vereinbart (z.B. *Bargeldauszahlungen*, siehe Ziffer 6) und soweit auch mit *Ihrem Unternehmen* keine abweichende Vereinbarung zu Ihren Gunsten getroffen wurde, sind unsere Forderungen (d.h. die *Belastungen*) mit Zugang der *Abrechnung* sofort fällig und zahlbar.

- b) Zahlungen in einer anderen Währung als Euro müssen wir nicht akzeptieren. Sofern wir eine solche Zahlung annehmen, kann die erforderliche Umrechnung in Euro die Gutschrift der Zahlung auf Ihrem *Kartenkonto* verzögern, und wir sind dann berechtigt, Umrechnungsentgelte zu erheben.

- c) Soweit Sie mit uns keine andere Zahlungsweise vereinbart haben oder mit *Ihrem Unternehmen* kein zentraler Ausgleich unserer Forderungen durch *Ihr Unternehmen* vereinbart ist, sind Sie verpflichtet, uns die von Ihnen autorisierten *Belastungen* zu erstatten und uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von Ihrem zuletzt genannten Bankkonto per SEPA-Lastschrift einzuziehen, und Ihre kontoführende Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten SEPA-Lastschriften auf Ihrem angegebenen Bankkonto einzulösen (SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung). Wir werden Ihnen den Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs sowie den Betrag, den wir einziehen werden, auf der *Abrechnung* mitteilen. Wir sind berechtigt, Ihnen diese Vorabinformation über den Zeitpunkt und die Höhe des einzuziehenden Betrages spätestens sieben (7) Tage vor dem Fälligkeitstag mitzuteilen.

Da die SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung automatisch erlischt, wenn seit dem letzten Lastschrifteinzug von Ihrem Bankkonto 36 Monate vergangen sind, verpflichten Sie sich, uns in einem solchen Fall unverzüglich eine neue Lastschrifteinzugsermächtigung zu erteilen.

- d) Zahlungen werden Ihrem *Kartenkonto* nach Erhalt unverzüglich gutgeschrieben. Wir werden unseren Zahlungsdienstleister anweisen, die Lastschriften so rechtzeitig an die von Ihnen genannte Bank zu übermitteln, dass die Verrechnung an dem zwischen Ihnen und uns vereinbarten Fälligkeitstermin ermöglicht wird.

- e) Wir zahlen keine Zinsen auf positive Salden auf Ihrem *Kartenkonto*.

13. Die Karte ist unser Eigentum

- a) Die *Karte* ist nur für den auf der *Karte* angegebenen Zeitraum gültig. Obwohl Sie die *Karte* / das *Kartenkonto* nutzen, bleibt die *Karte* stets unser Eigentum.

- b) Nach Ablauf der Gültigkeit oder mit vor Ablauf des Gültigkeitsdatums endender Berechtigung, die *Karte* zu nutzen (z.B. durch Kündigung des Vertrages, Sperrung der *Karte*), sind Sie verpflichtet, die *Karte* unverzüglich zu vernichten (z.B. durch Zerschneiden). Wir können auch die *Akzeptanzpartner* bitten, Sie in unserem Namen aufzufordern, die *Karte* zu vernichten. Wir können *Akzeptanzpartner* außerdem davon in Kenntnis setzen, dass Ihre *Karte* nicht mehr gültig ist.

14. Ersatzkarten

- a) Sie erhalten eine *Ersatzkarte*, (i) wenn Ihre *Karte* verlorengegangen ist oder gestohlen wurde oder sonst abhandengekommen ist, (ii) wenn Sie uns informieren, dass Ihre *Karte* beschädigt ist, (iii) bevor die Gültigkeitsdauer der aktuellen *Karte* abläuft oder (iv) wir mit Ihnen vereinbart haben, dass Ihre *Karte* auf einen anderen Kartentyp umgestellt wird. Sofern eine *Karte* / ein *Kartenkonto* gekündigt wird, wird keine *Ersatzkarte* ausgestellt.

- b) Sofern Sie nach Ablauf der Gültigkeitsdauer Ihrer *Karte* eine *Ersatzkarte* nicht erhalten haben, sind Sie verpflichtet, uns hierüber zu informieren. Eine *Ersatzkarte* wird Ihnen unverzüglich zugestellt.

- c) Sie müssen abgelieferte *Karten* vernichten (z. B. durch Zerschneiden).

- d) Dieser Vertrag gilt ebenso für alle von uns ausgestellten *Ersatzkarten*.

- e) Bitte beachten Sie jedoch, dass wir nicht verpflichtet sind, dem *Akzeptanzpartner* Informationen über die *Ersatzkarte* (wie bspw. die *Kartennummer* und das Ablaufdatum der *Karte*) mitzuteilen.

- f) Für den Ersatz einer verlorengegangenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten, sonst abhandengekommenen oder sonst nicht autorisiert genutzten *Karte* sind wir im Rahmen des § 64 Absatz 1 Nr. 4 ZdIG berechtigt, Ihnen das in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt zu berechnen, das allenfalls die ausschließlich und unmittelbar mit dem Verlust verbundenen Kosten abdeckt, sofern Sie die Umstände, die zum Ersatz der *Karte* geführt haben, zu vertreten haben und wir nicht zur Ausstellung einer *Ersatzkarte* verpflichtet sind. Ein Entgelt für die Ausstellung einer *Ersatzkarte* fällt nicht an, wenn wir die Umstände, die zur Ausgabe der *Ersatzkarte* geführt haben, zu vertreten haben oder diese uns zuzurechnen sind.

15. Wiederkehrende Belastungen

- a) Um potenzielle Unterbrechungen der Durchführung von *Wiederkehrenden Belastungen* im Falle von *Kartenschließungen* und damit eine Unterbrechung der Lieferung von über die *Karte* als *Wiederkehrende Belastungen* abgerechneten Waren und Leistungen zu vermeiden, müssen Sie den *Akzeptanzpartner* kontaktieren und ihm Informationen zur *Ersatzkarte* geben oder andere Zahlungsverkehrungen treffen.

- b) *Wiederkehrende Belastungen* können von uns automatisch und ohne Benachrichtigung an Sie einer *Ersatzkarte* belastet werden. In diesem Fall haften/haftet Sie und/oder *Ihr Unternehmen* für eine solche der *Ersatzkarte* belastete *Wiederkehrende Belastung*.

- c) Um die *Belastung* Ihres *Kartenkontos* mit *Wiederkehrenden Belastungen* zu stoppen, können Sie den *Akzeptanzpartner* anweisen, die *Belastung* Ihres *Kartenkontos* einzustellen.

- d) Sie können uns unter der Telefonnummer 0800 900 940 kontaktieren, wenn Sie die *Autorisierung* für die *Belastung* Ihres *Kartenkontos* mit *Wiederkehrenden Belastungen* widerrufen möchten. Sie müssen uns hierüber spätestens vor Geschäftsschluss an dem Geschäftstag informieren, der dem Tag vorangeht, an dem die Ausführung der *Wiederkehrenden Belastungen* zu Gunsten des Händlers durchgeführt werden muss.

- e) Sofern wir dies gestatten, können Sie uns oder unseren Erfüllungshelfen die Befugnis erteilen, bei einem *Akzeptanzpartner* *Wiederkehrende Belastungen* für Sie einzurichten. Sie sind dafür verantwortlich, andere Zahlungsverkehrungen zu treffen, bis die *Wiederkehrenden Belastungen* Ihrem *Kartenkonto* belastet werden können.

16. Genehmigung und Ablehnung von Belastungen durch American Express – Verfügungsrahmen / Sperrung eines verfügbaren Geldbetrages

- a) Gemäß vorstehender Ziffer 3, Absatz a, letzter Satz, behalten wir uns vor, die *Akzeptanzpartner* zu verpflichten, vor *Akzeptanz* der *Karte* unsere Genehmigung einzuholen.

- b) Jede etwaige Genehmigung einer *Belastung* wird in diesen Fällen auf der Basis Ihres uns bekannten Ausgabenniveaus und Ihres bisherigen Zahlungsverhaltens sowie das *Ihres Unternehmens* für die für *Ihr Unternehmen* ausgestellten Firmenkonten und Kartenprodukte und Ihrer uns bekannten persönlichen Vermögens- und Einkommensverhältnisse einschließlich Ihres Zahlungsverhaltens bei anderen Finanzinstituten erteilt.

- c) Auch wenn kein Verzug mit dem Ausgleich der *Belastungen* auf Ihrem *Kartenkonto* vorliegt, können wir selbst bei autorisierten Transaktionen die Genehmigung einer *Belastung* aus wichtigem Grund verweigern. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere, aber nicht ausschließlich in den nachfolgend aufgeführten Fällen vor:

- (i) im Falle von untersagten Nutzungen der *Karte* gemäß Ziffer 5;
- (ii) im Falle eines mangelhaft ausgefüllten *Belastungsbelegs*;
- (iii) im Falle des begründeten Verdachts von Verstößen gegen Gesetze und sonstige Rechtsvorschriften (wie unter anderem der geldwäscherechtlichen Bestimmungen des Bankwesengesetzes);
- (iv) wenn wir zur Sperrung und Einziehung Ihrer *Karte* gemäß Ziffer 25 berechtigt sind;
- (v) wenn der für Ihre *Karte* geltende und vertraglich vereinbarte Verfügungsrahmen nicht eingehalten ist;
- (vi) wenn der Gesamtverfügungsrahmen des *Unternehmens*, der für alle an Mitarbeiter des *Unternehmens* ausgegebene American Express *Karten* gilt, überschritten wird, worüber *Ihr Unternehmen* Sie nach der zwischen ihm und uns getroffenen Vereinbarung informieren muss. Ihr Verfügungsrahmen kann sich dadurch reduzieren bzw. von Ihnen getätigte Kartentransaktionen können wegen Überschreitung des Gesamtverfügungsrahmens zurückgewiesen werden.

Hierüber werden Sie über das Terminal, an dem die *Karte* eingesetzt wird, unterrichtet. Wir werden Ihnen die Gründe mitteilen, sofern dies nicht gegen Gesetze oder sonstige zwingende Rechtsvorschriften verstößt.

- d) Wir sind berechtigt, einen in den Grenzen des Verfügungsrahmens verfügbaren Geldbetrag auf dem *Kartenkonto* zu sperren, wenn

- (i) der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und
- (ii) Sie auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt haben.

Den gesperrten Geldbetrag geben wir unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem uns der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt worden ist.

AMERICAN EXPRESS CORPORATE CARD

Mitgliedschaftsbedingungen – Vertrag mit Karteninhabern; Volle Unternehmenshaftung (FL)

17. Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten – Zusammenarbeit mit dem KSV1870 und anderen Auskunfteien – Erstellung von Reports für Ihr Unternehmen

- a) Wir, American Express Europe S.A. – Austrian Branch, als verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung verarbeiten Daten über Sie und über die Verwendung der Karte durch Sie, soweit dies für die ordnungsgemäße Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich ist. Es wird gewährleistet, dass hierbei in vollem Umfang das geltende Datenschutzrecht eingehalten wird. Weitergehende Informationen darüber, wie wir personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen, von wem die Daten verarbeitet werden, wie Sie Ihre Rechte geltend machen können und welche Maßnahmen wir zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten treffen, finden Sie in unserer Online-Datenschutzerklärung auf der American Express Webseite www.americanexpress.at/datenschutz

- b) Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten und Informationen, um Ihre *Kartenkonto* oder das American Express Corporate Card Programm zu verwalten und die damit verbundenen Leistungen zu erbringen und um Belastungen auf Ihrem *Kartenkonto* zu verarbeiten und einzuziehen und um die Vorteile, Versicherungs- und Reiseprogramme oder anderen Leistungen, an denen Sie oder Ihr Unternehmen teilnehmen (wie z.B. Notfall-Benachrichtigungs-Service basierend auf den Informationen, bei welchen Händlern im Umkreis eines von einem Unglück betroffenen Ortes Belastungen eingereicht wurden), zu erbringen oder um Sicherheit oder Betrugsvermeidung zu gewährleisten oder um (aufsichts)rechtliche Gründe anzustreben. Wir verarbeiten Ihre Daten, wie oben angeführt, entweder, wenn Sie diesen angegebenen Zwecken zugestimmt haben, damit rechtliche oder vertragliche Verpflichtungen erfüllt werden, oder weil dies zur Wahrung unser rechtmäßiges Interesse erforderlich ist.

Wir vermitteln bestimmte Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung dieses Vertrages, nämlich Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Höhe der Verbindlichkeit, Schritte im Zusammenhang mit der Rechtsverfolgung, an den Kreditstützverband von 1870, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien, und an die Creditreform Wirtschaftsauskunftei Kubicki KG, Muthgasse 36–40, 1190 Wien; Zweck dieser Übermittlung ist die Erstellung von und die Verwendung in Unternehmensprofilen und Bonitätsreports, der Klein-Kredit-Evidenz und Waren-Kredit-Evidenz sowie die Verwahrung, Zusammenführung und Weitergabe dieser Daten durch die beiden Verbände an andere Unternehmen bzw. Unternehmer zur Wahrung ihrer Gläubigerschutzinteressen. Auskunft über Ihre bei Kreditauskunfteien gespeicherten persönlichen Daten können Sie direkt bei den entsprechenden Auskunfteien erhalten. Zu diesem Zweck werden Ihnen auf Anforderung die Namen und Adressen der von Ihnen genutzten Auskunfteien übermittelt.

Soweit für die Verwaltung des *Kartenkontos* oder das American Express Corporate Card Programm erforderlich, vermitteln wir Daten über Sie (einschließlich Ihrer personenbezogenen Daten), über Ihr *Kartenkonto* sowie *Belastungen* auf Ihrem *Kartenkonto* (z. B. Informationen über Ort und Zeitpunkt einer *Belastung* sowie über *Akzeptanzpartner* und, z. B. im Fall von strittigen *Belastungen*, über die von Ihnen erworbenen Waren und Leistungen, sog. „*Daten*“) an

- American Express Gesellschaften, einschließlich ihrer Erfüllungsgehilfen, Datenverarbeiter und Lieferanten;
- Ihr Unternehmen (einschließlich des Programmadministrators) oder die mit ihm Verbundenen Unternehmen sowie an Drittparteien, die von Ihrem Unternehmen mit der Datenverarbeitung betraut wurden;
- von Ihnen ermächtigte Personen;
- Ihre Bank, Bausparkasse, Ihren Herausgeber der Zahlungskarte oder Ihr Unternehmen, die/der/das die Karte herausgibt;
- andere Gesellschaften, deren Firmenname oder -logo auf der Karte wiedergegeben ist;
- lokale Aufsichtsbehörden und/oder
- Händler, bei denen Sie die Karte eingesetzt haben.

- c) American Express Gesellschaften, andere Gesellschaften und Datenverarbeiter, die wir entsprechend beauftragt haben, haben Zugriff auf oder können die Daten verarbeiten, um Listen zu erstellen, die es uns ermöglichen, Ihnen per Post ausgesuchte Angebote zu unterbreiten. Sofern Sie dem vorab ausdrücklich zugestimmt haben, können wir Ihnen solche Angebote auch per E-Mail oder telefonisch unterbreiten. Darüber hinaus können wir Ihnen Angebote über das Internet bzw. unseren Online-Service-Bereich übermitteln. Wir können (i) die Daten anonymisieren, (ii) Daten von verschiedenen American Express Gesellschaften zusammenfassen und/oder (iii) Ihre Daten mit Daten anderer Karteninhaber verbinden, um unsere Geschäftsbeziehung mit Ihnen zu pflegen und weiterzuentwickeln. Die Daten, die wir zur Erstellung der oben genannten Listen verwenden, können wir dem Antrag und Antragsprozess, den mit der Karte getätigten *Belastungen*, aus Umfragen und Marktstudien (zu deren Zweck wir Sie möglicherweise kontaktieren) entnehmen.

Sie können jederzeit der Zusendung von Werbung und der Verwendung Ihrer Postanschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer zu Werbezwecken widersprechen. Auf dieses Widerspruchsrecht werden Sie ausdrücklich bei jeder Ansprache für Marketingzwecke hingewiesen. Sollten Sie keine Angebote zu relevanten Produkten oder Leistungen erhalten wollen, schreiben Sie bitte an American Express Europe S.A. – Austrian Branch, Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien. Außerdem können Sie Ihre Datenschutzeinstellungen aktualisieren, indem Sie sich bei www.americanexpress.at/konto-online einloggen und Ihre Datenschutzeinstellungen dort ändern.

- d) Da die Karte ausschließlich für Geschäftszwecke Ihres Unternehmens verwendet werden darf, sind wir auch berechtigt, Informationen über Sie, Ihr *Kartenkonto* und mit der Karte getätigte *Belastungen* zur Erstellung von Berichten und Statistiken zu verwenden, die Ihrem Unternehmen die Einhaltung effektiver Verwaltungs- und Einkaufsrichtlinien erleichtern und uns die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten gegenüber Ihrem Unternehmen ermöglichen. Dies kann Informationen über offene Forderungen einschließen. Diese Berichte und Statistiken können Ihrem Unternehmen (einschließlich der von Ihrem Unternehmen benannten Programmadministratoren oder den sonstigen berechtigten Mitarbeitern Ihres Unternehmens) sowie den mit Ihrem Unternehmen Verbundenen Unternehmen sowie deren Erfüllungsgehilfen und Datenverarbeitern zum Zwecke der Verwaltung des American Express Corporate Card Programms zur Verfügung gestellt werden und beinhalten detaillierte Informationen über jede Transaktion, wie z. B. Ihren Namen, Ihre *Kartennummer*, Beschreibungen der getätigten Transaktionen (einschließlich bspw. Transaktionsdatum, -wert und -währung), Informationen zum *Akzeptanzpartner* und der Branche, in der der *Akzeptanzpartner* tätig ist.
- e) Solche Informationen können von uns und unseren Verbundenen Unternehmen genutzt werden, um zu entscheiden, ob Ihnen oder mit Ihnen wirtschaftlich verbundenen Personen Produkte wie etwa Kreditkarten oder mit Kreditkarten verbundene Dienstleistungen oder Versicherungsleistungen angeboten werden sollen, oder um Entscheidungen über von Ihnen oder von mit Ihnen wirtschaftlich verbundenen Personen erhobene

Versicherungsansprüche zu bescheiden oder um ausstehende Zahlungen einzutreiben oder um Betrug und Geldwäsche zu vermeiden und um Ihre *Kartenkonto*s und Versicherungen zu verwalten.

- American Express zeichnet – sofern Sie jeweils zuvor hierin eingewilligt haben – Ihre Anrufe bei uns oder unsere Anrufe bei Ihnen auf, um eine gleichbleibende Qualität des Service im Zusammenhang mit der Führung Ihres *Kartenkontos* (einschließlich des Trainings von Mitarbeitern) zu gewährleisten und um die Bearbeitung von Beschwerden zu erleichtern und um sicherzustellen, dass Ihre unter diesem Vertrag gestellten Anfragen bearbeitet werden.
- Die vorbezeichneten Maßnahmen können wir sowohl innerhalb als auch außerhalb Deutschlands und den Ländern der Europäischen Union („EU“) durchführen. Dies bedeutet, dass Ihre Informationen auch außerhalb der EU, insbesondere in den USA, verarbeitet und gespeichert werden können, obwohl die dortigen Datenschutzgesetze möglicherweise nicht so umfassend sind wie in der EU. Wir haben durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge getragen, dass Ihre Informationen in demselben Umfang geschützt werden wie von den Gesetzen in der EU verlangt, so z. B. durch die Einführung verbindlicher Unternehmensrichtlinien (Binding Corporate Rules) innerhalb der American Express Gruppe.
- Wir nutzen hochentwickelte Technologie und eindeutige Verfahren, um sicherzustellen, dass Ihre Daten prompt, akkurat und vollständig verarbeitet werden.
- Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Beschränkung der Datennutzung und Löschung Ihrer gespeicherten Daten. Auf Wunsch werden wir Ihnen – unter Berücksichtigung des geltenden Rechts – mitteilen, welche Daten wir über Sie gespeichert haben. Falls Sie der Nutzung Ihrer Daten durch uns zugestimmt haben, können Sie diese Zustimmung jederzeit widerrufen. Außerdem sind Sie unter Umständen berechtigt, Informationen über Ihre Person zu erhalten, die andernorts „portiert“ werden können. In allen vorgenannten Fällen können Sie uns unter American Express Europe S.A. – Austrian Branch, Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien, kontaktieren.
- Wir speichern Daten über Sie nur so lange, wie dies für die oben genannten Zwecke oder nach den gesetzlichen Regelungen, wie z. B. nach dem Unternehmensgesetzbuch oder dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, erforderlich ist.

18. Zusätzliche Leistungen (einschließlich Versicherungen) – Änderung der Zusätzlichen Leistungen

- Wir können Ihnen *Zusätzliche Leistungen* oder Vorteile („*Zusätzliche Leistungen*“) anbieten, die gesonderten Geschäftsbedingungen unterliegen. Zu diesen Leistungen oder Vorteilen können bspw. Versicherungen, Assistance-Leistungen, Bonusprogramme und Händlerangebote gehören. Die gesonderten Geschäftsbedingungen für sämtliche *Zusätzlichen Leistungen* werden Ihnen übermittelt.
- Soweit die *Zusätzlichen Leistungen* nicht von uns, sondern von Dritten (sog. „*Leistungsträgern*“) erbracht werden und wir diese *Zusätzlichen Leistungen* lediglich vermitteln, werden wir darauf hinweisen. Wir sind für die Erbringung solcher *Zusätzlichen Leistungen* nicht verantwortlich und haften hierfür dementsprechend nicht. Etwaige Streitigkeiten über die von den *Leistungsträgern* erbrachten *Zusätzlichen Leistungen* sind direkt mit diesen zu regeln.
- Sofern Sie unser Angebot annehmen und die *Zusätzlichen Leistungen* in Anspruch nehmen, kann Ihr *Kartenkonto* mit etwaigen Entgelten, die im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, belastet werden.
- Wir behalten uns die Änderung und/oder die Einstellung des Angebots von *Zusätzlichen Leistungen* vor.

19. Kommunikation mit Ihnen

- Kommunikationen* werden Ihnen in *Textform* übermittelt. Dies gilt nicht für online bereitgestellte *Abrechnungen*. Für diese gilt nachstehender Absatz c. Sie müssen dafür sorgen, dass wir zu Ihrem *Kartenkonto* (außer wie nachstehend angeführt) eine gültige Postanschrift und Telefonnummer haben. Wir sind berechtigt, mit Ihnen über Ihr Unternehmen oder den Programmadministrator per Post, E-Mail, Befügung einer Information zur oder auf der *Abrechnung* (oder mittels Beilage zur *Abrechnung*) oder über den *Online-Service* (oder über Links auf Webseiten, die über den *Online-Service* aufrufbar sind) zu kommunizieren und in diesen Fällen gilt eine über Ihr Unternehmen oder den Programmadministrator an Sie weitergeleitete *Kommunikation* über die *Karten*, das *Kartenkonto* oder diesen *Vertrag* (soweit nicht anderweitig in nachstehendem Absatz b geregelt) als Nachricht von uns an Sie. Wir sind ferner berechtigt, Ihnen allgemeine Nachrichten ohne sensible Inhalte über SMS (z. B. Bitte um Rückruf oder Hinweise auf neue Informationen auf unserer Webseite) zuzusenden. Änderungen des Vertrages werden wir Ihnen nicht mittels SMS mitteilen.
- Sofern die *Zentrale Rechnungsstellung* im Sinne von Ziffer 7, Absatz a, vereinbart wurde, stellen wir die *Abrechnungen* Ihrem Unternehmen zur Verfügung. Wir sind berechtigt, diese auch dem Programmadministrator zur Verfügung zu stellen.
- Sofern mit Ihnen nicht anders vereinbart, werden im Falle der *Individuellen Rechnungsstellung* die *Abrechnungen* ausschließlich gemäß Ziffer 8 über den *Online-Service* im Internet auf einer zugangsgesicherten Website zur Verfügung gestellt.
- Sie müssen uns über Änderungen Ihrer uns mitgeteilten Anschrift, Ihres Namens, der E-Mail-Adresse und Ihrer Telefonnummern oder sonstiger für die Übermittlung von *Kommunikationen* und Informationen gemäß diesem *Vertrag* erforderlichen Kontaktinformationen unverzüglich in Kenntnis setzen. Wir sind nicht für etwaige Ihnen wegen Ihres Versäumnisses, uns über Änderungen Ihrer Kontaktinformationen zu informieren, entstandene Kosten oder Schäden oder für nicht erhaltene *Kommunikationen* oder *Abrechnungen* verantwortlich, wenn wir diese ordnungsgemäß an die uns mitgeteilte Anschrift oder an sonstige uns vorliegende Kontaktdaten zu Ihrem *Kartenkonto* verschickt haben.
- Sie sind auch verpflichtet, uns über sonstige Änderungen Ihrer Angaben, wie bspw. Ihrer im *Antrag* für Ihr *Kartenkonto* gemachten Angaben, zu informieren. Sie sind verpflichtet, uns jedwede Auskünfte einschließlich Unterlagen, die für die ordnungsgemäße Erfüllung dieses *Vertrages* erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben sind, zu erteilen.
- Alle von uns in *Textform* verschickten *Kommunikationen* gelten als an dem Tag zugegangen, an dem die *Kommunikationen* in Ihrem Briefkasten bzw. in Ihrem E-Mail-Postfach eingegangen sind, somit die Kenntnisnahme der *Kommunikationen* möglich und nach der Verkehrsanschauung zu erwarten ist.

AMERICAN EXPRESS CORPORATE CARD

Mitgliedschaftsbedingungen – Vertrag mit Karteninhabern; Volle Unternehmenshaftung (FL)

- g) Sollte es uns trotz mehrmaliger Zustellversuche nicht möglich sein, Ihnen *Kommunikationen* zuzustellen, oder sollte eine *Kommunikation* an uns zurückgesandt werden, obwohl wir sie an Ihre uns von Ihnen oder dem *Programmadministrator* zuletzt benannte Adresse gesandt oder versucht haben, Sie telefonisch unter den uns bekannten Telefonnummern zu erreichen, so stellt dies eine wesentliche *Vertragsverletzung* Ihrerseits dar. In diesem Fall sind wir berechtigt, weitere Zustellversuche von *Kommunikationen* an Sie einzustellen, bis wir zutreffende Kontaktinformationen erhalten haben. Unser Unterlassen weiterer Zustellversuche hat in diesen Fällen keinen Einfluss auf das Fortbestehen Ihrer Verpflichtungen aus diesem *Vertrag*. Alle Zustellungen an die uns zuletzt benannten Adressen (einschließlich E-Mail-Adressen) gelten als Ihnen zugegangen.
- h) Sofern uns *Ihr Unternehmen* weitere Kontaktinformationen einschließlich Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Privatanschriften von Ihnen für die Zwecke der Verwaltung des Kartenkontos mitteilt, sind wir berechtigt, diese zu nutzen.
- 20. Beschwerden – Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen**
- a) Etwaige Meinungsverschiedenheiten mit einem *Akzeptanzpartner* oder Beschwerden über Mängel von mit der *Karte* bezahlten Waren oder Leistungen lassen die Verpflichtungen von Ihnen und/oder *Ihres Unternehmens* aus den mit uns getroffenen Vereinbarungen zum Ausgleich des fälligen Saldos der *Abrechnungen* unberührt und müssen von Ihnen direkt mit dem *Akzeptanzpartner* geregelt werden. Gemäß Ziffer 23, Absatz b (ii), übernehmen wir für die Leistungen der *Akzeptanzpartner* keine Haftung.
- b) Falls Sie Beschwerden bezüglich Ihres *Kontos* oder über unseren Service haben, wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice, der unter den in Ziffer 36, Absatz a, angegebenen Kontaktdaten erreichbar ist. Details zu dem Beschwerdebearbeitungsverfahren sind auf Anforderung bei uns erhältlich.
- c) Führen Ihre Beschwerden nicht zur zufriedenstellenden Lösung, können Sie diese an die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, und die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft (GSK), Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, richten. Näheres hierzu in Ziffer 36, Absatz b und c.
- 21. Verlorengegangene/Gestohlene Karte und Missbrauch Ihres Kartenkontos – Anzeigepflicht – Ihre Haftung und Rechte bei nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Transaktionen und Kartenmissbrauch**
- a) Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich unter der Telefonnummer 0800 900 940 anzuzeigen („Anzeige“), wenn Sie Kenntnis erlangen, dass
- eine *Karte* verlorengegangen ist oder gestohlen wurde oder sonst abhandengekommen ist,
 - eine *Ersatzkarte* nicht angekommen ist,
- und wenn Sie vermuten, dass
- einem Dritten ein *Zugangscode* oder ein *sonstiges Personalisiertes Sicherheitsmerkmal* bekannt wurde,
 - Ihr *Kartenkonto* missbraucht wird oder eine nicht autorisierte Transaktion vorgenommen wurde,
 - eine Transaktion fehlerhaft ausgeführt wurde,
 - Ihre *Karte* ohne Ihre Autorisierung für eine kontaktlose *Belastung* oder eine *solche mittels einer digitalen Geldbörsentechnologie* verwendet wurde
- oder
- Ihr *Kartenkonto* nach *Ihrer* gegenüber dem *Akzeptanzpartner* erklärten Stornierung einer *Wiederkehrenden Belastung* mit dieser *Wiederkehrenden Belastung* belastet wurde, und Sie dies bei der Prüfung *Ihrer Abrechnung* erkennen.
- b) Im Falle eines uns gemeldeten Verlusts, Diebstahls, sonstigen Abhandenkommens oder Missbrauchs der *Karte* wird die *Karte* gesperrt („*gesperrte Karte*“) und eine *Ersatzkarte* ausgestellt.
- c) Falls eine von Ihnen als verlorengegangen, gestohlen oder als sonst abhandengekommen gemeldete *Karte* später wiedergefunden wird, darf diese nicht mehr verwendet, sondern muss vernichtet werden.
- d) Ihre maximale Haftung bei leichter Fahrlässigkeit für nicht autorisierte Belastungen Ihrer *Karte* ist im Falle einer verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommenen *Karte* oder für sonstige missbräuchliche Verwendungen des Kartenkontos bis zur Anzeige auf 50 Euro beschränkt. Falls der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstrumentes für Sie vor einer Zahlung nicht bemerkbar war oder der Verlust durch Handlungen oder Unterlassungen eines Angestellten oder eines Agenten, einer Zweigstelle von uns oder einer Stelle, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, verursacht wurde, entfällt Ihre Haftung nach diesem Absatz. Für Schäden, die nach der *Anzeige* aus der missbräuchlichen Nutzung der *Karte* entstehen, haften Sie nur, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt haben.
- e) Wenn Sie
- die nicht autorisierte Transaktion in betrügerischer Absicht ermöglicht haben oder
 - vorsätzlich oder grob fahrlässig
 - diesen *Vertrag* (insbesondere Ihre Pflichten nach Ziffer 3) oder
 - Ihre gesetzlichen Pflichten, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die *Personalisierten Sicherheitsmerkmale* Ihrer *Karte* vor unbefugtem Zugriff zu schützen, oder
 - Ihre Pflicht zur unverzüglichen *Anzeige* nach Kenntnis der Missbrauchsumstände bzw. des Verlusts oder sonstigen Abhandenkommens verletzt haben,
- gilt die vorstehende Haftungsbeschränkung nicht und Sie haften unbeschränkt für die nicht autorisierte Transaktion.
- f) Sie haften nicht für Schäden, die nach der *Anzeige* entstehen, soweit Sie die Schäden nicht in betrügerischer Absicht verursacht haben. Absatz d, Satz 2 und 3, finden Anwendung. Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die *Karte* geltenden monatlichen Verfügungsrahmen. Für Schäden im Rahmen des Bargeldservice haften Sie je nach Haftungsoption im Sinne von Ziffer 12 pro Kalendertag maximal in Höhe des mitgeteilten täglichen Verfügungslimits, jedoch begrenzt auf den monatlichen Verfügungsrahmen.
- g) Haben wir beim Einsatz der *Karte* eine starke Kundenauthentifizierung nach § 4 Ziffer 28 ZaDiG nicht verlangt oder hat der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert, obwohl wir gesetzlich zur starken Kundenauthentifizierung verpflichtet sind, bestimmt sich Ihre und unsere Haftung abweichend von den vorstehenden Absätzen nach den Bestimmungen des § 68 Abs. 5 ZaDiG. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das Sie wissen, z. B. *PIN*), Besitz (etwas, das Sie besitzen, z. B. *Karte*) oder Inhärenz (etwas, das Sie sind, z. B. Fingerabdruck).
- h) Sie verpflichten sich, mit uns zu kooperieren. Hierzu gehört, dass Sie uns auf unser Verlangen hin eine schriftliche Erklärung abgeben und/oder eine Kopie einer Strafanzeige bzw. ggf. eines Polizeiberichts vorlegen. Wir weisen darauf hin, dass wir ggf. solche Informationen an Ermittlungsbehörden weiterleiten.
- i) Sollten bei einer Transaktion Fehler auftreten, die von uns zu vertreten sind, machen wir die *Belastung* unverzüglich rückgängig und stellen Ihr *Kartenkonto* wieder so, als ob die Transaktion nicht stattgefunden hätte. Wir behalten uns das Recht vor, den korrekten Transaktionsbetrag erneut einzureichen.
- j) Falls Sie uns kontaktieren und eine Transaktion aufgrund fehlender *Autorisierung* bestreiten möchten, werden wir unverzüglich Nachforschungen einleiten und auf Ihrem *Kartenkonto* eine vorläufige Gutschrift in der Höhe dieser Transaktion verbuchen. Kommen wir nach unseren Nachforschungen zu dem Schluss, dass eine nicht autorisierte *Belastung* vorliegt, haben wir gegen Sie keinen Anspruch auf Erstattung unserer Aufwendungen. Ferner sind wir verpflichtet, Ihr *Kartenkonto* entsprechend endgültig zu berichtigen, und werden dieses auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die *Belastung* durch die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte. Diese Verpflichtungen sind spätestens bis zum Ende des Geschäftstags zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem uns angezeigt wurde, dass die *Belastung* nicht autorisiert ist oder wir auf andere Weise davon Kenntnis erhalten haben. Haben wir einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten von Ihnen vorliegt, schriftlich mitgeteilt, haben wir unsere Verpflichtung aus Satz 3 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Ihre Haftung nach Absatz d und e bleibt unberührt.
- k) Sollten wir von einem vermutlichen oder tatsächlichen Betrug mit Ihrer *Karte* ausgehen oder besteht ein Sicherheitsrisiko für Ihre *Karte*, einschließlich der in dieser Klausel genannten Umstände, werden wir uns anhand der von Ihnen genannten Kontaktdaten mit Ihnen in Verbindung setzen.
- 22. Autorisierte Blankotransaktionen**
- a) Sie können die Rückerstattung einer *Belastung* verlangen, falls Ihnen der genaue Betrag der Transaktion zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie die *Belastung* autorisiert haben, nicht angegeben wurde, und der Betrag, der auf Ihrer *Abrechnung* erscheint, höher ist als der Betrag, den Sie nach den Umständen des Einzelfalles erwarten dürfen.
- b) Der Anspruch auf Rückerstattung ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb von acht (8) Wochen nach dem Datum der *Belastung* geltend gemacht wird.
- c) Wir stellen im Hinblick auf Ihre Forderung nach einer derartigen Rückerstattung Nachforschungen an, bei denen wir Ihr Umsatzverhalten in der letzten Zeit sowie die Umstände der *Belastung* in Betracht ziehen. Sie müssen uns alle für die Begründung Ihres Erstattungsverlangens relevanten Informationen geben und wir sind berechtigt, diese Informationen an von uns mit der Erforschung des Sachverhaltes beauftragte Dritte weiterzugeben.
- d) Wir werden innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Zugang Ihres Erstattungsverlangens gemäß dieser Ziffer 22 entweder eine vollständige Rückerstattung vornehmen oder Ihnen eine Erklärung geben, warum wir diese verweigern. Wir behalten uns das Recht vor, Ihr *Kartenkonto* entsprechend zu berichtigen.
- e) Wird Ihre Forderung abgelehnt und sind Sie nach wie vor unzufrieden, können Sie eine Beschwerde bei der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, einreichen und/oder Ihre Rechte vor den ordentlichen Gerichten und vor der Gemeinsamen Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft (GSK), Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, geltend machen.
- 23. Beschränkung unserer Haftung**
- a) Sämtliche in diesem *Vertrag* zu unseren Gunsten enthaltenen Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für die Haftung wegen Personenschäden und Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz (PHG) sowie für aus der Verletzung von Hauptleistungspflichten resultierende Schäden.
- b) Vorbehaltlich vorstehenden Absatzes a sind wir Ihnen gegenüber für Folgendes weder verantwortlich noch haftbar:
- für von uns nicht zu vertretende Verzögerungen oder Versäumnisse eines *Akzeptanzpartners*, die *Karte* zu akzeptieren, oder falls ein *Akzeptanzpartner* die Akzeptanz der *Karte* von weiteren Bedingungen abhängig macht und wir dies nicht zu vertreten haben, oder
 - für die Qualität von Waren und Leistungen, die unter Einsatz der *Karte* erworben wurden, oder
 - für von uns und unseren Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretende Pflichtverletzungen oder
 - für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung des *Vertrages* im Falle von höherer Gewalt oder von sonstigen von uns nicht zu vertretenden Umständen (wie z. B. Ausfall der Kommunikationsnetzwerke und darauf beruhenden Systemausfällen, Betriebsstörungen außerhalb unseres Einflussbereichs, Streik) oder
 - für Defekte oder Fehler von Geldautomaten Dritter oder
 - für *Zusätzliche Leistungen*, die nicht von uns erbracht werden und uns auch nicht zuzurechnen sind, oder
 - für leicht fahrlässig verursachte Schäden.
- c) Vorbehaltlich vorstehenden Absatzes a sind wir nicht verantwortlich und haften nicht für
- entgangenen Gewinn, entgangene Zinsen, Verlust von Goodwill, entgangene Geschäftschancen oder entgangenes Geschäft, entgangenen Umsatz oder nicht realisierte Einsparungen;
 - Rufschäden für Sie oder *Ihr Unternehmen*;
 - indirekte oder Folgeschäden oder Strafschadensersatz;
- auch wenn solche Schäden vorhersehbar waren und Sie oder ein Dritter uns insoweit über die Möglichkeit eines solchen Schadens informiert hatten.

AMERICAN EXPRESS CORPORATE CARD Mitgliedschaftsbedingungen – Vertrag mit Karteninhabern; Volle Unternehmenshaftung (FL)

24. Änderungen des Vertrages

- Wir werden Änderungen von Wechselkursen jederzeit, unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung vornehmen. Eine solche Änderung des Wechselkurses erfolgt ausschließlich auf Basis des in Ziffer 10, Absatz b, dieses Vertrages festgelegten Referenzwechselkurses. Den konkreten Kurs unserer Umrechnung weisen wir in der Abrechnung aus.
- Wir sind berechtigt, die Bedingungen dieses Vertrages (Ziffer 1), einschließlich der Entgelte, Leistungsbestandteile und des Referenzwechselkurses, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen zu ändern oder anzupassen.
- Änderungen und/oder Anpassungen erfolgen nur, sofern dies notwendig erscheint und Sie dadurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt werden. Änderungen und Anpassungen dürfen insbesondere nicht zu einer Änderung der grundsätzlichen Natur des Vertragsverhältnisses als Kreditkartenvertrag führen. Notwendige Änderungen sind bspw. in den nachfolgenden Fällen erforderlich:
 - um Änderungen des Kreditkartenzahlungswesens oder um Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. neuen gesetzlichen Regelungen oder gerichtlichen Entscheidungen, Rechnung zu tragen,
 - Aufnahme Zusätzlicher Leistungen und Services,
 - Änderung von Nebenleistungen,
 - Berücksichtigung neuer oder möglicher Missbrauchspraktiken,
 - Berücksichtigung technischer Änderungen (insbesondere auch im Hinblick auf Sicherheitsstandards),
 - Anpassungen an die Abwicklungsmechanismen der Kartenorganisationen oder
 - zur Umsetzung sachlich gerechtfertigter konzerninterner Richtlinien.

Die sich aus dem Vertrag, insbesondere dem Preis- und Leistungsverzeichnis, ergebenden Entgelte können wir nur nach billigem Ermessen und nach Maßgabe dieser Ziffer 24 ändern. Eine Entgeltanpassung erfolgt stets, wenn sich die auf die Entgelte entfallenden maßgeblichen Steuern oder Abgaben ändern. Darüber hinaus erfolgt eine Entgeltanpassung nicht öfter als einmal jährlich und nur im sachlich gerechtfertigten Umfang unserer Kostenänderungen (so wenn sich die auf externen Faktoren beruhenden Kosten (bspw. Lohn-, Material-, EDV- und Portokosten usw.) ändern und die Höhe einer solchen jährlichen Preisanpassung ist überdies auf 10 % der bisherigen Entgelte begrenzt, es sei denn, eine größere Erhöhung ist aufgrund außergewöhnlicher Umstände, auf die wir keinen Einfluss haben, sachlich gerechtfertigt. Zudem sind wir auch dann zu Entgeltanpassungen berechtigt, wenn sich unsere Kosten aufgrund Zusätzlicher Leistungen und/oder Services ändern, wobei in einem solchen Fall die Erhöhung der Entgelte in sachlich gerechtfertigter Abhängigkeit von der Änderung der Leistungen und/oder Services stehen muss und nicht mehr als 50 % der bisherigen Entgelte betragen darf.

- Wir teilen Ihnen etwaige Änderungen der Vertragsbedingungen spätestens zwei (2) Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihrer geplanten Anwendung in Textform mit. Die Änderungen werden Ihnen gegenüber wirksam, sofern Sie Ihre Ablehnung der geänderten Vertrags- und Mitgliedschaftsbedingungen nicht vor dem geplanten Zeitpunkt der Anwendung der Änderungen in Textform anzeigen. Wenn Sie die Änderungen ablehnen, können Sie den Vertrag zudem jederzeit vor dem Datum des geplanten Wirksamwerdens der Änderungen fristlos und kostenlos in Textform kündigen. In der Mitteilung über die geplanten Änderungen werden wir Sie über die Folgen Ihres Schweigens zur Änderungsmitteilung, Ihr Widerspruchsrecht sowie auf Ihr Recht zur kostenfreien und fristlosen Kündigung des Vertrages informieren. Sofern Sie den Vertrag kündigen, haften/haftet Sie bzw. Ihr Unternehmen für alle nach Maßgabe dieses Vertrages bis zum Kündigungsdatum getätigten Belastungen (einschließlich Entgelten und etwaiger Verzugschäden). Ihre sonstigen Rechte zur Kündigung des Vertrages, wie z. B. aus Ziffer 30, bleiben unberührt.

25. Unser Recht zur Einziehung und Sperrung der Karte

- Wir werden die Nutzung der Karte und des Kartenkontos durch Sie sofort sperren, wenn
 - objektive Sicherheitsgründe dies erfordern, weil etwa der begründete Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht (bspw. Feststellung von verdächtigen Verfügungen bei Analyse der Transaktionsdaten und Schadensfälle, bei Mitteilungen von Kreditinstituten oder der Polizei über Betrugsfälle oder Datenverluste bei Dritten, welche die Sicherheit Ihrer Karteninformation beeinträchtigen könnten);
 - die Gefahr der Ausspähung Ihrer Zugangscodes und Personalisierten Sicherheitsmerkmale besteht (z. B. im Falle von verdächtigen Zugriffen bei Analyse der Transaktionsdaten und Schadensfälle, bei Mitteilungen von Kreditinstituten oder der Polizei über bereits erfolgte Kartendatenabgriffe an Geldautomaten oder POS-Terminals etc.);
 - ein wichtiger Grund vorliegt, der uns auch berechtigen würde, den Vertrag aus wichtigem Grund gemäß Ziffer 31, Absatz b, zu kündigen.

In diesen Fällen werden wir Sie über die Sperrung, soweit möglich noch vor Vornahme der Sperrung, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung der Karte informieren. Ferner werden wir Ihnen die Gründe für die Sperrung mitteilen, sofern dies nicht gegen Gesetze oder sonstige zwingende Rechtsvorschriften verstößt. Wegen Einzelheiten darüber, wie diese Information erfolgt, sehen Sie bitte Ziffer 19 („Kommunikation mit Ihnen“).

- Bitte beachten Sie, dass der Vertrag trotz der Sperrung der Karte / des Kartenkontos weiterbesteht, sofern er nicht durch eine Partei gekündigt wird. Die Haftung für mit der Karte bis zur Sperre getätigte Belastungen gemäß der mit Ihnen und Ihrem Unternehmen vereinbarten Haftungsoption Volle Unternehmenshaftung sowie Ihre sonstigen Pflichten aus diesem Vertrag bleiben ebenfalls unberührt.
- Wir heben die Sperrung Ihrer Karte / des Kartenkontos auf oder senden Ihnen eine Ersatzkarte zu, wenn die Gründe für die Sperrung nicht mehr vorliegen. Hierüber werden wir Sie unverzüglich informieren. Die Telefonnummer, unter der Sie mit uns in Kontakt treten und uns mitteilen können, wenn die Sperrungsgründe nicht mehr vorliegen, finden Sie auf unserer Website www.americanexpress.at oder auf der Rückseite der Karte sowie in Ziffer 36.

26. Verzug – Vertragsverletzungen

- Kommen Sie mit Ihrer Zahlung in Verzug, haben wir Anspruch auf Verzugszinsen sowie bei Verschulden auf Ersatz der von Ihnen verursachten Schäden, insbesondere der Mahn- und Inkassospesen, sofern diese zweckentsprechend, angemessen und zur Rechtsverfolgung notwendig waren. Die Höhe der Mahn- und Inkassospesen entnehmen Sie bitte dem zum Zeitpunkt Ihrer Antragstellung geltenden bzw. gemäß Ziffer 24 angepassten/einvernehmlich geänderten Preis- und Leistungsverzeichnis.
- Die Einbeziehung von bereits zuvor abgerechneten Beträgen in eine Abrechnung, mit denen Sie zwischenzeitlich in Verzug geraten sind, bedeutet keinen Verzicht auf unsere Rechte aus dem Verzug.

27. Membership Rewards Programm

Sofern sich Ihr Unternehmen zur Teilnahme am Membership Rewards Programm entschieden hat, können Sie sich für das Membership Rewards Programm registrieren lassen. Mit der Registrierung verpflichten Sie sich zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen für das American Express Membership Rewards Programm sowie zur Zahlung der für die Teilnahme an diesem Programm anfallenden Entgelte (siehe Preis- und Leistungsverzeichnis).

28. Kontaktlose Zahlungen und digitale Geldbörsentechnologie

Für das Konto ausgegebene Karten bieten ggf. die Möglichkeit einer kontaktlosen Bezahlung. Sie können Belastungen mittels kontaktloser Bezahlung ganz einfach vornehmen, indem Sie Ihre Karte an das Zahlungsterminal halten, ohne dass die Karte durchgezogen oder ein Abdruck genommen werden muss. Wir können die kontaktlose Bezahlung jederzeit nach angemessener Vorankündigung beenden. Wir können Ihnen gestatten, mobile oder sonstige digitale Geldbörsentechnologie (von Dritten oder einem unserer Verbundenen Unternehmen zur Verfügung gestellt) dazu zu nutzen, Belastungen zu verlangen. Der Einsatz der digitalen Geldbörsentechnologie kann weiteren Nutzungsbedingungen unterliegen, aber diese Vereinbarung gilt ungeachtet dessen für alle Belastungen, die Sie mittels dieser Technologie verlangen.

29. Ihre Kündigungsrechte

- Sie oder Ihr Unternehmen in Ihrem Auftrag können/kann diesen Vertrag jederzeit ordentlich in Textform kündigen. Wenn Sie diesen Vertrag nicht fortführen möchten, zerstören Sie bitte die Karte und teilen uns in Textform mit, dass Sie das Kartenkonto schließen und den Vertrag beenden möchten.
- Ihr Recht zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen in diesem Vertrag vorgesehenen Kündigungsrechte bleiben unberührt.

30. Unsere Kündigungsrechte

- Wir können diesen Vertrag jederzeit ordentlich mit einer Frist von zwei (2) Monaten in Textform kündigen.
- Wir sind berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund in Textform zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere, aber nicht ausschließlich dann vor, wenn
 - Sie uns gegenüber unrichtige Angaben über Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse gemacht haben und wir hierauf die Entscheidung über den Abschluss des Vertrages gestützt haben und dadurch die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten aus dem Vertrag uns gegenüber gefährdet ist oder
 - eine wesentliche Verschlechterung
 - Ihrer Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht oder
 - der Vermögenslage Ihres Unternehmens eintritt oder einzutreten droht und Ihr Unternehmen für die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Vertrag die Haftung übernommen hat und dadurch die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten aus dem Vertrag uns gegenüber gefährdet ist oder
 - Sie trotz Mahnung wiederholt mit dem Ausgleich unserer Forderungen im Verzug sind oder
 - Sie trotz Abmahnung sonstige Pflichten aus diesem Vertrag wiederholt verletzt haben und uns ein Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist oder
 - Ihr Arbeitsverhältnis mit Ihrem Unternehmen, gleich aus welchem Rechtsgrund, endet oder Ihr Arbeitsverhältnis mit Ihrem Unternehmen gekündigt wurde.
- Dieser Vertrag endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung einer der Parteien bedarf, wenn unsere Rahmenvereinbarung mit Ihrem Unternehmen über die Nutzung des American Express Corporate Card Service, unter der dieser Vertrag abgeschlossen wurde, beendet wird. Wir sind in diesen Fällen nicht verpflichtet, Sie über die Beendigung der Rahmenvereinbarung zwischen Ihrem Unternehmen und uns zu informieren. Sie erhalten diese Information von Ihrem Unternehmen.
- Gemäß Ziffer 6, Absatz a (i), sind wir berechtigt, den Bargeldauszahlungsservice (einschließlich Express Cash Service) separat zu kündigen, ohne dass der Vertrag im Übrigen berührt wird.

31. Folgen jeglicher Kündigung

- Im Falle einer Kündigung werden wir etwaige im Voraus gezahlte Entgelte (wie z. B. Jahresentgelt für die Kartenmitgliedschaft), die auf die Zeit nach Wirksamwerden der Kündigung fallen, anteilig zurückerstatten.
- Mit Wirksamwerden der Kündigung müssen/muss Sie bzw. Ihr Unternehmen sämtliche uns geschuldeten Beträge unverzüglich bezahlen. Dies schließt noch nicht abgerechnete Belastungen ein, die auf Ihrer letzten Abrechnung noch nicht ausgewiesen waren. Ferner müssen Sie die Nutzung der Karte einstellen.
- Wir sind berechtigt, die Kündigung der Karte den Akzeptanzpartnern mitzuteilen.
- Im Falle der Kündigung sind Sie verpflichtet, die Karte zu vernichten.

AMERICAN EXPRESS CORPORATE CARD Mitgliedschaftsbedingungen – Vertrag mit Karteninhabern; Volle Unternehmenshaftung (FL)

32. Kein Verzicht

Üben wir unsere vertraglichen Rechte nicht aus, stellt dies keinen Verzicht auf unsere Rechte dar und hindert uns nicht an ihrer späteren Ausübung.

33. Vertragesübertragung

- a) Wir sind berechtigt, jederzeit ganz oder teilweise Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Unternehmen der American Express Gruppe oder an Dritte zu übertragen. Wir werden Sie rechtzeitig, mindestens jedoch zwei (2) Monate vorher über die geplante Übertragung in Textform informieren. Sie können (i) der Übertragung widersprechen und/oder (ii) den Vertrag mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen. Diese Rechte müssen Sie vor dem Datum der geplanten Übertragung in Textform ausüben. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs bzw. der Kündigung. Wenn Sie der Übertragung nicht widersprechen bzw. das Vertragsverhältnis nicht kündigen, gilt die Übertragung als von Ihnen genehmigt. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Übertragung auf Ihre Rechte sowie auf die Fristen und die Rechtsfolgen im Falle Ihres Schweigens ausdrücklich hinweisen. Etwaige Ihnen weiter zustehende Kündigungsrechte bleiben unberührt.
- b) Im Falle der Genehmigung der Übertragung durch Sie sind wir berechtigt, Informationen über Sie und Ihr Kartenkonto an diesen Dritten oder eine zugehörige Partei weiterzugeben. Hierauf werden wir Sie ausdrücklich hinweisen.

34. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

35. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand von American Express

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Ein vertraglicher Gerichtsstand wird nicht vereinbart. Klagen gegen die American Express Europe S.A. – Austrian Branch, können bei unserem allgemeinen Gerichtsstand, d.h. bei dem zuständigen Gericht in Wien, oder an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand der American Express Europe S.A. – Austrian Branch, erhoben werden.

36. Unternehmensinformation – Aufsichtsbehörden – Schlichtungs- und Beschwerdestellen

a) Unternehmensinformation

American Express Europe S.A. – Austrian Branch,

Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima) nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid, Spanien, Anschrift: Avenida Partenón 12–14, 28042, Madrid, Spanien, eingetragen im Registro Mercantil de la Provincia de Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204

Die American Express Europe S.A. hat eine Lizenz der Banco de España, Madrid, zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen (Referenznummer 6.837).

Direktoren:

Rafael Márquez García (Vorsitzender), Carlos Carriedo de María y Campos, Samuel Lesaulnier, Juan Orti Ochoa de Ocariz, Juan Castuera Pérez, Tomás Fernández Salido, Diego Rodríguez Sacristán

Geschäftsleitung Österreich:

Anita Pruckner, Mark G. Hübl

Firmenbuchgericht der Zweigniederlassung: Handelsgericht Wien

Firmenbuchnummer: FN 495241 x

UID Nr.: ATU73547502

Postanschrift:

Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien

Kontakt:

24-Stunden-Kundenservice: 0800 900 940, aus dem Ausland: +49 69 9797-2000

Telefax: +43 1 51511-777

b) Zuständige Aufsichtsbehörden

Finanzmarktaufsicht (FMA)

Otto-Wagner-Platz 5

1090 Wien

Österreich

Telefon: +43 1 249 590

Telefax: +43 1 249 59 5499

Website: www.fma.gv.at

Europäische Zentralbank

Sonnemannstraße 20

60314 Frankfurt am Main

Website: www.ecb.europa.eu

Banco de España

Calle Alcalá 48

28014 Madrid

Spanien

Telefon: +34 91 338 5000

Telefax: +34 91 531 0059

Website: <https://www.bde.es>

c) Schlichtungs- und Beschwerdestellen

Interne Streitbeilegung

American Express bemüht sich nach besten Kräften, seinen Kunden den bestmöglichen Service zu erbringen. Wir sind uns jedoch dessen bewusst, dass das möglicherweise nicht immer gelingt. In solchen Fällen bitten wir Sie, uns darauf hinzuweisen, damit wir die Angelegenheit klären können.

Falls Sie mit einem Aspekt unserer Leistungen unzufrieden sind, wenden Sie sich mit Ihrer Beanstandung oder Beschwerde bitte an den für Sie zuständigen Kundenbetreuer oder schriftlich an American Express Europe S.A. – Austrian Branch, Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien. Einzelheiten zu unseren internen Verfahren für die Bearbeitung von Beschwerden sind auf Anfrage erhältlich.

Alle Beschwerden werden im Einklang mit unseren internen Verfahren für die Bearbeitung von Beschwerden gehandhabt, und Sie erhalten von uns eine endgültige Antwort mit unserer Stellungnahme zu Ihrer Beschwerde.

Schlichtungsstelle:

Bei Streitigkeiten zwischen Ihnen und American Express im Zusammenhang mit dem Überweisungsverkehr können Sie sich an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, wenden.

Beschwerdeverfahren:

Sie können bei behaupteten Verstößen gegen das ZaDiG Beschwerde bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) oder bei der Banco de España einlegen.

Stand: April 2021